MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

420 (8.9.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-174433

Samstag, 8. September. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 420.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Geiser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim — Drahtadresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Anzeigenschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.70 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Mehrere französische Kompagnien bei Verdun aufgerieben.

316 Geschütze bei Riga erbeutet.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Sept. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern

Starker Nebel schränkte die Kampftätigkeit am Nordteil der flandrischen Front ein. Vom Houthoulster-Wald bis zum Kanal Comminges—Ypern verstärkte sich das Feuer zeitweilig zu großer Heftigkeit; mehrfach fließen die Engländer zu Erkundungen vor; sie sind überall abgewiesen worden.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

Die Artillerieschlacht vor Verdun ging gestern weiter. Auf dem Ostufer der Maas verstärkte sich die Artilleriewirkung mehrmals zum Trommelfeuer.

Kurz vor Dunkelheit brach ein französischer Angriff zwischen Sapigneux und der Straße Beaumont—Vacherauville (3½ Kilometer) vor.

Dank der zähen Ausdauer und Stoßkraft unserer Infanterie und im Abwehrfeuer der Artillerie blieb dem Feind ein Erfolg versagt. Seine Sturmwellen, denen dichtauf starke Reserven folgten, wurden abgewiesen; wo sie eindrangen, warfen sich unsere Kampftruppen ihnen entgegen und drängten sie zurück. Einige französische Kompagnien sind aufgerieben worden, auch sonst sind die feindlichen Verluste schwer.

Während der Nacht blieb das Feuer unvermindert stark und schwoll heute früh von Beaumont bis Bezonvaux wieder zu heftigstem Trommelfeuer an. Seit sechs Uhr vormittags sind dort neue Infanteriekämpfe im Gange.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Zwischen Ostsee und Düna hatte unsere Kavallerie westlich von Wenden bei Mending, Ritau und Neu-Kaipenhof Gefechtsfühlung mit dem Feinde, der in dieser Linie eifrig schanzte. Vorgeschobene russische Abteilungen wurden an mehreren Stellen durch Kampf zurückgedrückt.

An der Düna hat der Gegner seine Stellungen bis westlich von Kokenhusen geräumt.

Die Zahl der auf dem Schlachtfeld von Riga erbeuteten Geschütze ist auf 316 gestiegen.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Pruth und Moldawa, sowie an der Gyines- und Ostusstraße lebhafte Gefechtstätigkeit.

Mazedonische Front

Westlich des Prespasees wiesen osmanische Truppen in kürzlich gewonnenen Stellungen russische Vorstöße ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Herrschaft der deutschen Flotte in der Rigaer Bucht.

Ueber die Wirkung unseres Sieges bei Riga auf die Kriegslage zur See wird uns geschrieben: Die Eroberung von Riga-Dünamünde hat auch zur See nachhaltige Folgen aufzuweisen gehabt. Die deutsche Flotte beherrscht jetzt den Rigaer Meerbusen vollkommen, nachdem sie sich bereits bei der Einnahme von Riga und Dünamünde wirksam beteiligt hatte. Die russischen Truppen, die auf der Straße Dünamünde-Pernigel vor dem Druck unserer Truppen flohen, wurden von deutschen Unterseebooten wirksam beschossen. Die Herrschaft der deutschen Flotte in der Rigaer Bucht ist darum von Bedeutung, weil dadurch die beste Ankerstätte der russischen Flotte in die Hände unserer Truppen gelangt ist. Der Hafen von Riga ist nicht nur ein hervorragender Handelshafen, sondern auch ein vorzüglicher Stützpunkt für die Wirkung einer Kriegsflotte, so daß deutsche Seestreitkräfte nunmehr den bedeutendsten Platz für die russischen Seestreitkräfte als Basis ihrer eigenen Operationen errungen haben. Die russische Flotte hat in der Hauptsache nur noch den Finnischen Meerbusen mit dem Stützpunkt Reval zu ihrer Verfügung. Der Finnische Meerbusen hat nicht entfernt die Eigenschaften, die den Rigaischen Meerbusen auszeichnen. Auch der zwischen Schweden und Finnland sich erstreckende Bottnische Meerbusen, über den die russische Flotte im Notfall noch verfügt, kommt an Bedeutung nicht der Rigaer Bucht gleich. Die Russen haben monatelang in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Meerbusens von Riga um die Behauptung dieses Flottenstützpunktes gerungen. Die Bewertung des Falles von Riga in England richtet sich hauptsächlich darauf, daß die deutsche Flotte hier einen mächtigen Stützpunkt gefunden habe. Aus diesem Grunde wurde auch der deutsche Sieg bei Riga in der gesamten englischen Presse als ein schwerer Schlag für den Vierverband bewertet, da die englische Presse, mehr als die anderen Zeitungen, die Bedeutung eines derartigen Ereignisses einzuschätzen versteht. Der Engländer hat als Inselbewohner, der auf die Häfen und Stützpunkte allein angewiesen ist, schon von Hause aus ein richtiges Gefühl für den Wert von Ereignissen, wenn sie die Seeherrschaft betreffen. Darum wollten sie anfangs sich gar nicht mit dem Gedanken befreunden, daß ein russischer Rückzug bei Riga möglich wäre, als schon die gesamten militärischen Unternehmungen auf eine russische Niederlage hindeuteten. Selbst, als der Fall von Riga schon eine vollendete Tatsache war, haben die englischen Blätter immer noch nicht daran geglaubt, da sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen konnten, daß der starke Flottenstützpunkt Riga-Dünamünde sich nun auch in der deutschen Hand befindet, nachdem bereits Libau im Besitz der deutschen Kriegsflotte seit Monaten war. Die kurze Mitteilung, daß die deutsche Flotte die Bucht von Riga beherrscht, wird in England nicht gerade freudige Begeisterung auslösen. Nur unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann man begreifen, warum die englisch-französische Presse die Russen wegen ihrer Niederlage mit den schimpflichsten Ausdrücken belegt. Aber alle diese Aeußerungen der Wut und des Zornes können es nicht verhindern, daß unsere Truppen von Sieg zu Sieg und dem Feinde allmählich in Westen und Osten die Grundlage seiner Lebensbedingung entziehen.

Aus dem jüngsten Heeresbericht erkennen wir, wie weit bereits unsere Erfolge östlich von Riga gediehen sind. Unsere erfolgreiche Kavallerie hat bereits die Linie Ritau-Neu Kaipen erreicht. Diese Linie verläuft geradenwegs von Norden nach Süden in einer Entfernung von 70 Kilometer östlich von Riga. Ritau selbst liegt ungefähr 35 Kilometer südwestlich von Wenden, wie die Straße Ritau-Neu Kaipen sich in der ganzen Ausdehnung südlich der Straße und Eisenbahnlinie Riga-Wenden hinzieht. Der Stoß unserer Truppen erfolgte demgemäß an dieser Stelle geradenwegs gegen Osten und hat hier schon eine unerwartet große Tiefe erreicht. (B. Z.)

Russische Befürchtungen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 8. Sept. (Priv.-Tel. z. K.) Schweizer Blätter melden aus Mailand: „Corriere della Sera" berichtet aus Petersburg, man befürchte, daß der Feind nach Reval vorstoße und die ganze russische Ostseeküste ernstlich bedrohe. Die Gefahr erkenne man in Petersburg, und die Regierung stehe mit der Entente in ständigen Beratungen über die notwendigen Maßnahmen zum Schutze Rußlands und Finnlands.

Frontregulierung — das einzige Hilfsmittel.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 8. Sept. (Priv.-Tel., z. K.) Nach schweizerischen Meldungen aus Paris berichtet der „Matin", die Notwendigkeit der russischen Frontregulierung werde von allen russischen Militärkritikern befürwortet. An der ganzen Front steigere sich die gegnerische Aufklärungstätigkeit. Es heißt in den Militärkritiken, daß nur eine großzügige Frontverlängerung das einzige Hilfsmittel sei, den Absichten des Feindes zuvorzukommen.

Die Kronstädter Fortbesatzungen auffällig.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 8. Sept. (Priv.-Tel., z. K.) Nach schweizerischen Korrespondenzmeldungen aus London berichtet „Daily Chronicle" aus Petersburg: Die Besatzungen der Kronstädter Forts Krasnaja und George sind auffällig. Sie fordern wieder Zulassung der Marineausschüsse in Kronstadt. Allein das Fort Ino verhält sich ruhig.

Tätliche Angriffe in Rußland auf Entente-Gesandte.

⊙ **Rotterdam**, 8. September. (Priv.-Tel.) Aus Petersburg wird gemeldet: Infolge des Umstandes, daß in letzter Zeit wiederholt tätliche Angriffe auf Mitglieder von Missionen der Entente in Rußland vorgekommen sind, hat die provisorische Regierung verfügt, daß alle Ausschreitungen gegen Mitglieder von Gesandtschaften der Entente mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft werden sollen.

Angst vor einem Sonderfrieden der Mittelmächte in Rumänien.

⊙ **Rotterdam**, 8. September. (Priv.-Tel.) Aus Petersburg wird gemeldet: Russische Blätter bringen Artikel, aus denen die Furcht vor einem Sonderfrieden Rumäniens mit den Mittelmächten hervorgeht. Die Offensive Mackensens habe den Zweck, das ganze rumänische Land zu erobern und dadurch einen Sonderfrieden zu erzwingen.

Kerenski und Kornilow.

Zwei Persönlichkeiten, Kerenski und Kornilow, haben in dem Gewühl der russischen Revolution eine so überragende Stellung gewonnen, daß die Frage nahe liegt, ob Rußland von ihnen oder von einem von beiden Rettung aus seiner Not erhoffen kann.

Kerenski, von Beruf Advokat, war bei Ausbruch der Revolution Mitglied der Duma und einer der Hauptführer der sozialdemokratischen Partei, ein zweifellos begabter Kopf, ehrlich von Charakter, mutig bis zur Kühnheit. Ein hinreißender, wenn auch etwas theatralischer Volksredner von stark ausgeprägter Individualität, wirkt er unwiderstehlich auf die Menge. Körperlich ist er zwar nicht so schwach und leidend, wie ihm oft nachgesagt wird, aber er ist nervös, fast hysterisch. Daher fehlt es ihm an Stetigkeit und Folgerichtigkeit, ihn lenkt sein Temperament, nicht reife Ueberlegung, sein Handeln ist sprunghaft und von inneren Widersprüchen nicht frei. Aus diesen Eigenschaften erklärt sich einerseits der ungewöhnlich schnelle Aufstieg Kerenskis zu Ansehen und höchster Macht in dem Chaos, dem Rußland durch die Revolution verfallen ist, aber andererseits begründen sie auch erhebliche Zweifel, ob er der Mann ist, dessen das Reich zur Wiederherstellung geordneter Zustände bedarf.

In den ersten Tagen der Revolution widmete er sich besonders der Begründung und Leitung des „Arbeiter- und Soldatenrates", der sich schnell über das ganze Reich ausbreitete, sich an die Spitze der revolutionären Bewegung setzte, aus eigener Machtvollkommenheit das Recht, die provisorische Regierung zu überwachen, für sich in Anspruch nahm und letztere tatsächlich längere Zeit völlig beherrschte. Den dort gewonnenen Einfluß weiter pflegend und ihn auch benutzend, trat Kerenski frühzeitig als Justizminister in die provisorische Regierung ein, wechselte aber schon wenige Wochen später diese Stellung mit der des Kriegsministers. Seit einiger Zeit hat er sich, unter Beibehaltung des Kriegsministeriums, zum Ministerpräsidenten mit nahezu diktatorischer Macht emporgeschwungen. Wenn wir aber der Tätigkeit nachgehen, die er in diesen Stellungen in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahres ausgeübt hat, so stoßen wir auf zahlreiche Widersprüche und Sprünge, die uns in dem zuvor ausgesprochenen Zweifel an seiner Geeignetheit, das russische Staatsschiff im Sturm zu lenken, nur bestärken können. Von Vorkommnissen dieser Art seien hier folgende angeführt.

Seine erste Tat als Justizminister war die Abschaffung der Todesstrafe. Sie ist, wenn auch nicht von ihm selbst, so doch unter seiner Mitverantwortlichkeit für die bewaffnete Macht bereits wieder eingeführt. Sogleich nach Antritt des Kriegsministeriums erließ er „Vorschriften über die Rechte der Soldaten", die großenteils in unlösbarem Widerspruch mit den Anforderungen militärischer Disziplin standen, wie die Gewährung unbeschränkten Vereins- und Versammlungsrechts, des Rechtes freier Meinungsäußerung, sowie des Zivilrechtes außer Dienst, die Aufhebung der Disziplinarstrafgewalt der Vorgesetzten, sowie der Pflicht, diese militärisch zu grüßen, die Uebertragung von Rechten der inneren Selbstverwaltung, der Bestrafung und der Kontrolle an gewählte Organisationen, Komitees usw. bei den Truppen. Er hat aber bereits zulassen müssen, daß diese Rechte überall da, wo die Macht dafür ausreichte, durch rigorose Zwangsmaßnahmen wieder beseitigt worden sind. Endlich bildet einen Hauptpunkt in dem unter Kerenskis Leitung aufgestellten Programm des Arbeiter- und Soldatenrats die Forderung schleunigsten Friedensschlusses ohne Annexionen und Entschädigungen. Gleichwohl ist Kerenski der Haupturheber der Revolutionsoffensive Brussilows gewesen und ist so vollständig in das Fahrwasser der Entente und ihrer Eroberungsabsichten eingelenkt, daß er jetzt ausdrücklich auch alle Verpflichtungen, die die frühere Regierung mit den Ententemächten eingegangen ist, als für Rußland weiterhin verbindlich anerkannt hat.

Ein Mann von solcher Wandelbarkeit im Urteilen und Handeln ist weder ein Peter der Große noch ein Napoleon, ganz abgesehen davon, daß Kerenski dafür eine Haupteigenschaft, nämlich der Nimbus des Feldherrntalentes, fehlt. Statt dessen hat er sich, durch die Proklamierung seiner Soldatenrechte und durch den Rückschlag der von ihm veranlaßten Offensive, als jedes militärischen Instinktes bar erwiesen. Seine Versuche, diesen Mangel durch theatralische Ansprachen an die Truppen zu ersetzen, sind denn auch gänzlich fehlgeschlagen.

Und nun ist schon ein gefährlicher Mitbewerber um die Macht in Kornilow entstanden. Dieser General hat sich seit Beginn der Revolution entschieden auf deren Seite gestellt und verdankt wohl hauptsächlich diesem Umstande, daß er im Anfang des diesjährigen Sommers unter Uebergehung zahlreicher älterer Generale zum Oberbefehlshaber der 8. Armee, die bei der Offensive Brussilows deren linken Flügel bildete, ernannt wurde. In dieser Stellung hat er sich gut bewährt, besonders durch die rücksichtslose Energie, mit der er die Disziplin bei seinen Truppen herzustellen bemüht war. Da ihm dies unter den obwaltenden Verhältnissen nur unvollkommen gelang, wandte er sich mit dringenden Mahnungen an die Regierung, die Schaffung geordneter Zustände im Heere als ihre nächste und dringendste Aufgabe zu behandeln. Und als er nach der Absetzung Brussilows zum Oberbefehlshaber der gesamten russischen Streitmacht ernannt wurde, machte er die Annahme dieser Stellung von der sofortigen Aenderung der nach seiner Ueberzeugung mit der militärischen Disziplin unvereinbaren Gesetze sowie davon abhängig, daß von keiner Seite eine Einmischung in seine militärische Befehlsführung erfolge. Nachdem ihm diese Forderungen bewilligt sind, hat er den Oberbefehl angetreten, auch schon die Regierung an schleunige Erfüllung ihrer Versprechungen gemahnt.

So steht jetzt in Rußland ein General mit fast unbeschränkter Macht neben einem politischen Diktator. Wielange wird dieses Verhältnis ungetrübt bleiben? Sollte Kornilow die Lösung der Aufgabe, die er übernommen hat, gelingen, so wird neben ihm für Kerenski schwerlich noch Platz sein. Aber seine Aufgabe ist schwer, die Niederlage von Riga wird sie nicht erleichtern. Wie Frankreich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, so wird Rußland voraussichtlich noch eine längere Zeit sich steigernder Prüfungen durchzumachen haben, ehe die Zeit für einen Retter kommt. Und wenn Kornilow scheitert, so werden in den Abgrund der sich zunächst öffnet, beide, er und Kerenski mit ihm, stürzen.

v. Blume, General d. Inf. z. D.

Lloyd George über den russischen Zusammenbruch.

m. **Köln**, 8. September. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Lloyd George hielt gestern in Birkenhead eine große Rede. Einleitend dankte er den Arbeitern und Beamten der Schiffswerfte, namentlich der Birkenheader für ihren Arbeitseifer, der es ermöglichte, den Gefahren des Unterseebootkrieges durch entsprechende Vermehrung von Schiffsbauten zu begegnen. Dann sprach er über die Kriegslage, wobei er die russischen Verhältnisse besonders ausführlich erörterte. Hierüber sagte er unter anderem: Es ist unnütz, über die Tatsache zu sprechen, daß die Berichte aus Rußland entmutigend sind. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß die Revolution zur Folge haben müsse, den Krieg zu verlängern. Denn Revolutionen bringen unvermeidlich Verwirrungen und Desorganisationen mit sich. Ich hatte eine schnellere Rückkehr zu geordneten Verhältnissen erwartet. Nun müssen wir Geduld üben. Die Führer in Rußland sind sehr tüchtige und vaterlandsliebende Männer, ganz ergeben der Sache der Alliierten. Ich weiß sehr gut, was auf dem Spiel steht, wenn Rußland unter der Leitung der revolutionären Regierung geschlagen würde. Kein Volk würde eine Regierungsform verzeihen, die sich nicht fähig erwiesen hat, den Heimatboden zu verteidigen. Es ist der Ruhm der französischen Revolution, daß ihre Söhne, obwohl schlecht ausgerüstet, halb verhungert und in Lumpen gehüllt, die Heere der Eindringlinge zurückwarfen und Frankreich als freies Land bewahrten. Hätten die französischen revolutionären Leiter zugelassen, daß die Anarchie die Landesverteidigung lahmlegte, so wäre ihr Name mit Flecken behaftet, und die Sache der Revolution hätte schweren Schaden erlitten; denn die Franzosen sind vor allem Patrioten. Wir müssen indes im Auge behalten, daß die russischen Führer am Werk sind, die Maschinerie, die gänzlich zerbrochen war, wieder herzustellen und zwar unter dem Feuer des Feindes. Ich bin nicht allein besorgt wegen des Einflusses auf den Krieg, sondern deshalb,

MARCHIVUM

weil ich weiß, daß ein Zusammenbruch Rußlands der Sache der Demokratie in der ganzen Welt Schaden bringen würde. Um nicht ungerecht zu sein muß man die Vergangenheit in Rechnung ziehen.

Eines ist eine große Ermutigung für mich: Deutschlands Versuch, Zwietracht zwischen die Alliierten des Westens und des Ostens zu säen, ist mißglückt. Warum rückte Deutschland nicht vor Monaten in Rußland ein? Es tat es allerdings, doch nicht mit Soldaten, sondern mit Agenten. Bataillone von Agenten ergossen sich über das Land, um in ganz Rußland Mißtrauen gegen die Bundesgenossen zu verbreiten. Wenn jetzt Deutschland mit Kanonen in Rußland einrückt, so geschieht es eben, weil jene andere Methode mißglückt ist. Gleichwohl bleibt die Tatsache bestehen. Die russische Maschine ist defekt, und Kerenski und seine Kollegen stehen vor der furchtbar schweren Aufgabe, Jahrhunderte alte Uebel zu beseitigen, und zwar unter dem Feuer der deutschen Kanonen. Ich glaube, daß die russischen Minister dieser Aufgabe gewachsen sind, und ich bitte Sie alle, nicht an Rußland zu verzweifeln, sondern mit Vertrauen auf seinen Wiederaufbau zu blicken und auf die große Rolle, die es noch spielen wird für die Befreiung der Welt vom preußischen Militarismus. Die Verbandsländer werden alles tun, um Rußland zur Wiedergewinnung seiner Kraft zu verhelfen.

Im weiteren Verlauf der Rede sprach Lloyd George von den anderen Kriegsschauplätzen, auf denen, wie er meinte, nicht solches Dunkel wie über Rußland hinge, sondern heller Sonnenschein die Fahnen der Verbündeten bestrahle. Er schloß mit einer Mahnung, sich durch nichts entmutigen zu lassen, sondern kaltblütig auszuharren bis zum glücklichen Ende.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 7. Sept. (WTB. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Unterseeboote neuerdings

23000 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Unter den vernichteten Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Dampfer „Rosario" mit 3500 Tonnen Erz nach Glasgow, sowie drei größere Dampfer, die Kohlen geladen hatten. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Unterseebootkrieg und die englischen Schiffahrtskreise.

Von Prof. Dr. Hermann Levy-Heidelberg.

(Schluß.)

Auch an dem Schiffsbauprogramm wird in der schon genannten Nummer des „Journal of Commerce" heftige Kritik geübt. Aus sachverständiger Feder läßt sich das Blatt berechnen, daß für die bisherige Produktion von Schiffen 6250 Tonnen stählernes Schiffsbaumaterial wöchentlich an die Werften geliefert werden mußte. Diese Stahlmenge müßte bei Durchführung des von Lloyd George als realisierbar bezeichneten Programms auf 21 000 Tonnen pro Woche erhöht werden. Das Blatt aber empfindet „böse Ahnungen", wenn es an die Klagen denkt, „welche noch immer fortbestehen und auf welche der Premierminister in seiner Rede verwies, daß zur Durchführung des Schiffsbauprogramms im Materialbezuge Schwierigkeiten vorhanden seien." Auch auf die Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage für den vermehrten Schiffsbau ist von dem „Journal of Commerce" wiederholt hingewiesen worden. Die Hoffnung auf den amerikanischen Schiffsbau will ebenfalls das „Journal of Commerce" nicht unterschreiben. Denn, so schreibt es: „Bei dem allmählichen Anwachsen der militärischen Kraft der Vereinigten Staaten auf dem Kontinent werden alle Schiffe, welche gebaut werden können, schon für diesen Bedarf in Frage kommen, und es werden noch mehr Schiffe gebraucht werden, um die Transporte vor den Angriffen der Unterseeboote zu schützen."

Alles in allem zeigt sowohl das „Journal of Commerce" wie der „Fairplay" eine durchaus pessimistische Auffassung von den Wirkungen des U-Bootkrieges auf England. Diese Blätter bringen alles, was diesen Pessimismus verstärkt, so z. B. das „Journal of Commerce" am 10. August den ausführlichen Bericht einer Versammlung der Handelskammer in Newyork, in welcher der Präsident die amtlichen englischen Versenkungsziffern lebhaft kritisierte und die Verheimlichung der Frachtraumverluste bei bloßer Veröffentlichung der Schiffsverluste als eine „absichtliche Täuschung" bezeichnete. Seit einiger Zeit verweist auch die englische Schiffahrtspresse auf die Verhältnisse nach dem Kriege und prophezeit einen für England gefährlichen Wettbewerb mit Deutschland, wenn die Versenkung von Dampfern, und zwar ganz besonders von Liniendampfern, so weiter gehe.

Woher kommt diese eigentümliche Stellungnahme der englischen Schiffahrtsinteressenten? Es liegt gewiß ihnen sicherlich fern, unter die Flaumacher zu gehen. Aber sie sehen auf der einen Seite ihr eigenes Geschäft bis zur Unwirtschaftlichkeit verkümmert und sind aus diesem Grunde der Regierung abhold, während sie anderseits den „Optimismus" der englischen Regierung nicht teilen können und wollen, weil sie in die Dinge besser hineinsehen als das große Publikum und weil sie mit der Betonung der ausschlaggebenden Wichtigkeit, die Schiffahrtsinteressen besser als jetzt zu fördern, die lästigen Ketten von sich abzuschütteln hoffen. Sie sind der Ansicht, daß man durch das rücksichtslose Eingeständnis der deutschen Unterseebootserfolge die Erkenntnis wecken solle, daß es alle Kräfte anzuspannen gelte, um die Schiffahrt und den Schiffsbau zu fördern, daß man aber gerade aus diesem Grunde die Schiffahrtskreise nicht verärgern dürfe, sondern ihnen zu verdienen geben müsse.

Wenn wir uns so über die Beweggründe dieser Pressetaktik der englischen Schiffahrtskreise auch völlig klar sind, so dürfen wir darum die nun einmal vorherrschende Stimmung nicht unterschätzen. Es handelt sich hier nicht um das Wohlbefinden oder Mißbehagen eines einzelnen Industriezweiges, welches freilich für die Fortsetzung des Krieges, den England führt, gleichgültig sein könnte, solange die englische Regierung die Schiffe kontrolliert und neue Schiffe baut. Es handelt sich um einen gewaltigen Kreis von Wirtschaftsinteressenten, die Schiffsgesellschaften, die Werften, die Schiffsmakler und die Schiffsversicherungen, welcher bisher als ein Ganzes das politische englische Draufgängertum vertrat. Wenn dieser große Kreis, „the shipping interest", jetzt die Lust am Kriege verliert, so entgleitet der englischen Regierung eine wichtige Unterstützung in ihrer Kriegspolitik. Die drei größten englischen Industrien, der Kohlenbergbau, die Textilindustrie und das Schiffahrtsgewerbe, haben seinerzeit die mit so ungeheurer Propaganda eingeleitete imperialistische Bewegung Chamberlains für den Schutzzoll vereitelt. Ihre Macht ist gewaltig. Heute sind es gerade diese drei großen Industriezweige, welche durch den Wirtschaftskrieg am stärksten in Mitleidenschaft gezogen werden: der Kohlenbergbau durch die Ausfuhrschwierigkeiten infolge des Frachtraummangels und die Transportschwierigkeiten im Inlande, die Textilindustrie durch den Baumwollmangel, die erschwerte Ausfuhr und die jetzt schon 30—40 Prozent betragende Stillegung der Betriebe. Als Dritter zu den großen Leidtragenden gesellt sich das Schiffahrtsinteresse. Sein Leiden ist die unmittelbare Folge des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Will es die englische Regierung lindern oder gar beseitigen, so müßte sie auf die Verteilung des Frachtraumes verzichten, welche ihr als Abwehr gegen die Unterseebootgefahr am dringlichsten erscheint. Eine Beseitigung der Höchstfrachtraten aber und damit eine weitere Preissteigerung würde die soziale Unruhe unter der englischen Arbeiterschaft ins Ungemessene steigern.

Für uns ist neben dieser Tatsache die jetzige Stellungnahme der englischen Schiffahrtskreise insofern von Bedeutung, als sie zu einer englischen Kritik der amtlichen englischen Auffassung über die Wirkungen des Unterseebootkrieges geführt hat, zu einer Kritik, welche, weil sie aus sachverständigen Kreisen kommt, sowohl in England, wie auch in Deutschland Beachtung finden muß. Mag diese Kritik auch aus den oben angedeuteten Gründen nach der pessimistischen Seite hin gefärbt sein, so ist sie doch in ihrem statistischen Kernpunkt und soweit sie sich an die Sache selbst hält, jedenfalls berechtigter, als die üblichen Reden englischer Minister, welche für ein mit den einschlägigen Fragen nicht vertrautes Publikum berechnet sind.

Die Fliegerangriffe auf das deutsche Heimatgebiet im Monat August.

Berlin, 8. Sept. (WTB. Amtlich.) Im Monat August hat der Gegner 9 (im Juli ebenfalls 9) Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Es wurden etwa 130 (im Vormonat 650) Bomben abgeworfen. 5 Angriffe galten dem lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet, 4 Angriffe offenen Städten, und zwar wurden Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau je zweimal angegriffen. Das Ergebnis der Angriffe auf das genannte Industriegebiet war völlig bedeutungslos. Die geschützten Anlagen wurden überhaupt nicht ernstlich getroffen. Während die Angriffe auf das Industriegebiet keine Opfer forderten, wurden bei den Bombenwürfen auf offene Städte 4 Personen getötet und fünfzehn meist ganz leicht verletzt. Drei der an diesen Angriffen beteiligten feindlichen Flugzeuge wurden durch Jagdflieger unseres Heimatschutzes abgeschossen.

Der Reichskanzler und Scheidemann.

Es ist hier bereits eines neuen Artikels von Scheidemann Erwähnung getan, der zuerst im Vorwärts erschien und nunmehr von der übrigen sozialdemokratischen Presse weiter verbreitet wird. Herr Scheidemann fordert, der Reichskanzler solle mit hörbarem Ruck von den alldeutschen Desperados abrücken, die er näher bezeichnet als alldeutsch-konservative Schwerindustrielle, Professoren und Journalisten. Herr Philipp Scheidemann erläutert in diesem „Daumschrauben"-Artikel nicht im einzelnen, was er unter alldeutscher Desperado-Politik versteht, aber aus einem Satze können wir seine Vorstellung von ihr wohl entnehmen. Er sagt: „Sehr bedauerlich ist auch, daß der Reichskanzler auf die Frage des Mr. Asquith im englischen Unterhause nach dem Schicksal Belgiens eine Antwort bisher nicht gegeben hat. Ist auch eine solche Antwort für uns nicht mehr erforderlich, so kann das Ausland doch nicht nachdrücklich genug daran erinnert werden, daß an eine Vergewaltigung Belgiens, gleichviel in welcher Form immer, nicht zu denken ist." Wer also fordert, daß das Belgien der geheimen Bündnisse mit England und Frankreich, der Vergewaltigung der Flamen, nicht einfach wiederhergestellt werde, sondern daß Belgien eine Form erhalte, in der es Deutschland nicht mehr schaden kann, gehört zu den alldeutschen Desperados. So muß man doch folgern? Scheidemann will also den Reichskanzler zu einem Bekenntnis restlosen Verzichtfriedens gegenüber England und Frankreich zwingen: in der Antwort auf die Papstnote könne Michaelis manches wieder gut machen, was er versäumt habe.

Das ist die parlamentarische Lage vor dem Zusammentritt des Sonderausschusses, der mit dem Reichskanzler zusammen die Antwort an den Papst beraten wird. Der Reichskanzler soll sich auf den Boden des Verzichtfriedens, der Scheidemannschen Friedensbewahrung durch internationale Rechtsgarantien stellen. Wird er es tun? Wir sagen, er wird es nicht tun. Leider versäumt Herr Scheidemann uns zu sagen, was er beabsichtigt, wenn Michaelis dem Befehl des Führers der Sozialdemokratie nicht folgt, sondern aufs neue den Gedanken stärkerer Grenzsicherung verficht, mit dem er vor den Reichstag trat, und erklärt, er werde diesen auch in der Antwort an den Papst betonen. Scheidemann fordert vom Reichskanzler, er solle deutlich Farbe bekennen, wir fordern von Scheidemann, er möge deutlich Farbe bekennen, welches Verfahren er weiter beabsichtigt, wenn der Reichskanzler sich nicht auf die Scheidemannsche Verzichtfriedensbereitschaft festnageln lassen, sich nicht mit gebundenen Händen an den Friedenskonferenztisch schicken lassen, sich nicht zu einer glatten Preisgabe aller unserer Faustpfänder bereit erklären wird. Herr Scheidemann ist ein Mann der großen Worte, aber er ist nicht der Mann, der den Mut der Konsequenz hat; er hat ihn nicht dem Treiben der „Unabhängigen" gegenüber gehabt; wir wollen sehen, ob er ihn Michaelis gegenüber haben wird. Sollte er die Folgerungen aus seiner Daumschraubenpolitik ziehen, so würde er bald gewahr werden, wie wenig tief eine Politik im deutschen Volke gründet, die u. a. Belgien militärisch wie wirtschaftlich an England und Frankreich ausliefern würde, die so außerordentliche Anklänge an Wilsons wohlmeinende Absichten mit Deutschland hat. Aber: Herr Scheidemann weiß das natürlich genau so gut wie wir und darum wird er wieder einmal den Mut der Konsequenz nicht haben, wenn der Reichskanzler, wie mit aller Bestimmtheit zu erwarten ist, dem Scheidemannschen Begehren gegenüber fest bleiben wird. Scheidemann wird seine Politik der Halbheiten, der leeren Drohungen fortsetzen, mit der er die Sozialdemokratie innerlich zerrüttet und zersetzt hat, während, wenn er ein Mann und Führer war, er die starke und entschlossene Stimmung des Kriegsbeginns in seiner Gefolgschaft hätte festhalten können und müssen. Dann hätte er der Sozialdemokratie allerdings eine außerordentlich starke Stellung gegeben, während man sie jetzt wahrlich nicht beneiden wird um ihre unerquicklichen Zwistigkeiten, die sie Scheidemann danken, der nicht die Kraft aufbrachte, die Massen wirklich zu führen und nach einem festen Plan und Ziel zu lenken durch das Auf und Ab der Stimmungen dreier schwerer Kriegs- und Notjahre. Ludwig Frank würde wahrscheinlich diese große Führer- und Lenkereigenschaft besessen haben, Scheidemann hat sie nicht. Darum wirkt dieser Diktator der leeren Gesten, die kein Eisen im Blut haben, wenig imponierend. Aber ein Unglück ist er für den Geist in der Sozialdemokratie und eine Unbequemlichkeit ist der gegen sein Vaterland nicht immer taktvolle und rücksichtsvolle Mann für die Regierung, wenn er auch nicht die Kraft und Fähigkeit besitzen wird, der Politik stahlharten Siegeswillens ernstlich zu schaden, die der Kaiser jetzt wieder in Riga ausgerufen hat. Das feindliche Ausland wird ihn freilich weiter gerne reden und drohen hören und sich von ihm Friedensvorschläge unterbreiten lassen ... Herr Michaelis aber, denken wir, wird geschmeidig genug sein, mit dem Diktator Scheidemann wie mit dem wohlbeleibten und strebsamen Herrn Erzberger auf einem erträglichen Fuße zu leben, ohne seine Ziele aufzugeben. Man muß sie lassen, diese Leute, die meinen, etwas Großes zu wirken, und doch nur der Ausdruck und Niederschlag der Zeitgenossen sind, denen nicht die Kraft gegeben war, in ihrer Seele und in ihrem Glauben bis ans Ende auszuhalten. Würden sie eine ernstliche und schwere Herausforderung wagen, sie würden zu eigenem Erstaunen erkennen, wie gering ihre Macht und ihr Einfluß und ihr Anhang. G.

Die deutsche Antwort an den Papst.

[+] **Berlin,** 8. Sept. (Von unserem Berliner Büro.) Wie die „B. Z." erfährt, ist entgegen den ursprünglichen Absichten der „Sonderausschuß beim Reichskanzler" nun doch schon für den kommenden Montag nachmittags vier Uhr einberufen worden. Es ist anzunehmen, daß in dieser Sitzung der Entwurf für die Friedensnote des Papstes fertig gestellt und die Antwort daher in kurzer Zeit erteilt werden wird.

Deutsches Reich.

Bassermann als Sozialpolitiker.

In den „Verbandsblättern des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen" widmet der Reichstagsabgeordnete Marquart dem Andenken Bassermanns einen warmherzigen Nachruf, die Verdienste des verstorbenen nationalliberalen Führers um die Sozialpolitik der Angestellten besonders würdigend. „Bassermann", so schreibt Marquart, „ist es gewesen, der in der nationalliberalen Partei, welcher er treu zu dienen sich bewußt war, und darüber hinaus die Sozialpolitik vertreten hat. Nicht nur eine Sozialpolitik für Arbeiter, die wir von Herzen begrüßen, sondern auch für andere Stände. Ihm ist es auch nicht entgangen, daß jede Sozialpolitik auch der Eigenart des Standes entsprechen muß, dem sie zuteil wird. Die besondere Sozialpolitik im Handelsgewerbe, entsprechend den besonderen Verhältnissen der Handelsangestellten, hat Bassermann nicht bloß beim Gesetzwerden des neuen Handelsrechts vertreten, wo er Berichterstatter gewesen ist; auch bei den Kaufmannsgerichten und zuletzt noch bei der Erhaltung der erfolgreichen kaufmännischen Stellenvermittelung hat der erfahrene Parlamentarier seinen Einfluß auf [illegible] Privatangestellten sind auch durch ihn in der besonderen Angestelltenversicherung zum Siege gelangt; vor allem Stresemann war damals sein Mitarbeiter gewesen. Das gewaltige Werk der Versicherungsordnung hat Bassermanns Realpolitik vollenden helfen, die unerfüllte Wünsche gegenüber dem großen Fortschritte sozialer Gesetzgebung zurücktreten ließ. Der Antrag, der fast zum Gesetze führte, auch dem Absatz 2 des Handelsgesetzbuches § 63 zwingende Kraft zu verleihen, hat den Namen Bassermann getragen. In einzelnen Fragen ist er bisweilen auch anderer Meinung gewesen als die Handlungsgehilfen, die aus dem Leid und Drange eigener Lebenserfahrung heraus ihre Forderungen stellen. Aber der ganze Mann, Bassermann, gehörte auch den aufstrebenden Ständen der Angestellten und Arbeiter, weil er sich ohne ihre Mitarbeit im Staate keine dauernde große Zukunft Deutschlands denken konnte. Auch für die Sozialreform im Handelsgewerbe ist Bassermann, neben seinem Reichsempfinden, eingetreten; weil er sein Deutschland über alles liebte und weil er ein großes, einiges, freies, aufstrebendes Deutschland ohne die Mitarbeit und Mitbestimmung der Arbeitnehmer für unmöglich hielt.

Letzte Meldungen.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 7. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Heeresbericht. An der Sinaifront scheiterten feindliche Patrouillenvorstöße gegen unsere Stellung südlich der Gazagruppe. Beim Feinde rege Kampftätigkeit. Sonst nichts wesentliches.

Beitritt Chinas zum Londoner Abkommen.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 8. Sept. (Priv.-Tel., z. K.) Schweizerische Blätter melden aus London: „Daily Mail" berichtet, daß China am 2. September dem Londoner Abkommen betreffs Abschlusses eines Sonderfriedens beigetreten ist.

Warum Ribot zurücktrat.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 8. Sept. (Priv.-Tel., z. K.) Wie Genfer Zeitungen aus Paris berichten, hat sich der vor 2 Tagen in Bordeaux tagende französische Sozialistenkongreß gegen die künftige Unterstützung des Ministeriums Ribot durch die französischen Sozialisten ausgesprochen und mit einer Dreiviertelmehrheit die Abberufung der sozialistischen Minister aus dem Ribot'schen Ministerium gefordert. Der Rücktritt des Ministeriums Ribot war die unmittelbare Folge dieses Beschlusses.

Die französischen Sozialisten für eine Regierung der nationalen Verteidigung.

Paris, 8. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die Kammergruppe der Vereinigten Sozialisten verwarf eine Entschließung gegen die Teilnahme der Sozialisten an der Kabinettsbildung und nahm eine Entschließung Renaudels für die Teilnahme an einer Regierung der nationalen Verteidigung im Sinne kräftiger Fortführung des Krieges und einer den Interessen der Arbeiterklassen angepaßten republikanischen Politik an.

Krisenstimmung in Italien.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 8. Sept. (Priv.-Tel. z. K.) Die an der schweizer. Grenze einlaufenden italienischen Zeitungen enthalten in den letzten Tagen wieder auffallend viele und große Zensurlücken. Nicht nur dem „Avanti", sondern auch dem kriegsfreundlichen „Popolo d'Italia" werden ganze Leitartikel glatt gestrichen. Dieses letztgenannte Blatt überhäuft den Minister des Innern Orlando fortwährend mit Schmähungen und fordert zum mindesten eine sofortige Umbildung des Kabinetts. Am Bestehen einer schweren Krisenstimmung, die sich jetzt ihrem Höhepunkt nähert, ist länger nicht mehr zu zweifeln. Die Frage bleibt nur, ob Boselli dem Sturm standhält.

Der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums in Wien.

Berlin, 8. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Zum Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums beim k. und k. Ministerium in Wien wurde der frühere Feldzeugmeister Generalleutnant Franke ernannt. Oberstleutnant von Kornatzki, der bisher an der Spitze der vom preußischen Kriegsministerium in Wien eingerichteten Dienststellen stand, ist General Franke als Chef des Stabes beigegeben worden. Die Besetzung dieser Stelle mit einem General zeigt, welcher Wert der erfolgreichen Zusammenarbeit der Kriegsministerien in den verbündeten Ländern beigemessen wird. Dem Bevollmächtigten des Kriegsministeriums unterstehen sämtliche, sich in Oesterreich-Ungarn sich aufhaltenden deutschen Militärpersonen, soweit sie nicht dem deutschen Feldheere angehören.

Die englischen Schiffsverluste.

c. **Von der schweizerischen Grenze,** 8. Sept. (Pr.-Tel., z. K.) Die schweizerischen Zeitungen berichten aus London: Eine Besprechung des Londoner „Economist" schätzt die englischen Schiffsverluste vom 18. Februar bis 19. August ds. Js. auf 676 Schiffe mit 2 471 100 Bruttoregistertonnen, wovon 721 000 Tonnen neu angeschafft wurden.

Russischer Bericht vom 7. September.

Westfront. In Richtung Riga und in Gegend Segewald Kämpfe unserer Nachhaten mit Vorhuten feindlicher Kavallerie. Von der übrigen Front ist nichts Besonderes zu melden. Überall nur Gewehrfeuer. — Rumänische Front. Gewehrfeuer und Zusammenstöße von Patrouillen. — Kaukasusfront. Gewehrfeuer.

Ostsee. Vom 29. August bis 5. September war der Feind in den Gewässern des Rigaer Golfes sehr lebhaft. Feindliche Zeppeline erschienen südlich von Tornau und warfen bei Naiwasch erfolglos einige Bomben ab. Am 3. September erschienen feindliche Unterseeboote im Golf von Riga und beschossen während der Nacht 3 Punkte der Küste zwischen Riga und Pernau, wobei sie etwa 30 Geschosse verfeuerten. Sie töteten bei dem Dorfe Kabhal eine Frau, ein Mädchen wurde verwundet. Am Nachmittag griff ein deutsches Unterseeboot einen Transporter an und feuerte mehr als 20 Schüsse auf ihn ab. Der Transporter, der nur ein 8,7 Zentimeter-Geschütz hatte, nahm den Kampf auf und zwang das U-Boot zu tauchen und die Flucht zu ergreifen. 2 Mann der Besatzung des Transporters wurden verletzt. Unsere Kanonen und Torpedoboote blieben bis zum letzten Augenblick in Dünamünde und fuhren ab, indem sie die Schiffe und alles schwimmende Material der Festung und des Hafens von Riga davonführten. Außer mehreren Unterseebooten wurde im Golf von Riga kein feindliches Schiff entdeckt; unsere Seestreitkräfte säubern den Golf und sind bereit, gegen den Feind zu kämpfen.

Flugwesen: In der Nacht zum 6. September machten unsere Flieger einen Ausfall auf den Bahnhof Baranowitschi, auf den sie 8 Pud Bomben abwarfen. In der Gegend Niadziel schoß unsere Artillerie ein feindliches Flugzeug ab, das in unsere Linie bei dem Dorfe Bogary abstürzte. Die feindlichen Flieger sind gefangen genommen. Am Abend des 6. September warf ein feindliches Flugzeug geschwader Bomben in der Gegend des Bahnhofes Janiria.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Friedrich Schlachter, Baumeister in Mannheim-Neckarau, zurzeit Telephonist bei einem Feldart.-Rgt.

Postschaffner Adolf Tremmel, Mannheim, Alphornstr. 27, zurzeit bei einem Armierungsbataillon.

Vizefeldwebel Stefan Heymann, Beamter der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft, der als Kriegsfreiwilliger ins Feld rückte, erhielt wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feind das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Aus der Stadtratssitzung vom 7. September 1917.

Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Gustav Mayer hat infolge Verlegung seines Wohnsitzes nach Frankfurt a. M. sein Amt niedergelegt. An seine Stelle tritt Zahnarzt Dr. Emil Stein, Feudenheim, Ilvesheimerstr. 9, in den Bürgerausschuß ein. (Wahlvorschlagsliste der Fortschrittlichen Volkspartei vom Jahre 1911 für die Wahl der 2. Wählerklasse auf 6 Jahre.)

Der Stadtrat ernennt die von ihm zu bestimmenden Mitglieder der zur Beratung des Entwurfs einer neuen Stadtordnung zu bildenden gemischten Kommission, sowie der jüngst eingesetzten sozialen Kommission und ersucht den Stadtverordnetenvorstand um Bestimmung der in die beiden Kollegien zu entsendenden Stadtverordneten.

Eine vom Oberbürgermeister inbezug auf die landesherrliche Verordnung vom 1. August 1917, betr. Kommunalverbände, an Großh. Ministerium des Innern gerichtete Vorstellung wird gutgeheißen.

Dem Ausschuß für die zum 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg geplante „Hindenburg-Gabe", deren Ergebnis für die dem Heerführer besonders am Herzen liegenden Kriegswohlfahrtseinrichtungen (deutsche Soldaten- und Marineheime, Fürsorge für die deutschen Kriegsgefangenen und sonst unter der Kriegsnot Leidende) bestimmt ist, wird der Betrag von 3000 Mark bewilligt.

Der Leitung der vaterländischen Vorträge, die aus genanntem Anlaß am 2. Oktober eine Hindenburgfeier unter Mitwirkung des Hoftheaterorchesters und der Mannheimer Sängervereinigung zu veranstalten beabsichtigt, wird für diesen Zweck der Nibelungensaal des Rosengartens kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Feier wird gegen Eintrittsgeld zugänglich sein und der ganze Ertrag ebenfalls der Hindenburg-Gabe überwiesen werden.

Zu der am 27. September stattfindenden Tagung der Zentralstelle für volkstümliches Bücherwesen zu Leipzig, der der von der Stadtgemeinde weitgehend unterstützte Verein Volksbibliothek Mannheim als Mitglied angehört, werden zwei Stadträte abgeordnet, die Mitglieder des Vereinsausschusses sind.

Zum weiteren Ausbau der Kriegsküche, für deren Zwecke im bevorstehenden Winter in einigen Vorstädten stehende Speiseabgabestationen eingerichtet werden sollen, wie sie seither schon im Bernhardushof vorhanden waren, wird zur Anschaffung von Speisetransportkesseln und baulichen Aenderungen ein Kredit von 4000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Vergeben werden: 1. die Ausführung der Terazzoarbeiten für die Infektionsbauten des neuen Krankenhauses der Firma Marco Rosa hier; 2. die Lieferung der Anschlußleitungen und Montage der Armaturen für die 5 kleinen Bauten des neuen Krankenhauses der Firma Sulzer hier.

---

* **Gebührenfreie für die in der Schweiz internierten Heeresangehörigen.** Das Kriegsministerium (Unterkunftsdepartement) hat wie folgt verfügt: Die Mitteilung über die erfolgte Internierung geschieht durch die Austauschstation Konstanz an den Feldtruppenteil. Die Internierten erhalten in der Schweiz Friedensgebührnisse, und zwar Gehaltsempfänger vom Tage der Internierung, Löhnungsempfänger vom Beginn desjenigen Monatsdrittel ab, in dem die Internierung erfolgt ist. Die über diesen Zeitpunkt hinaus vom feindlichen Staat gezahlten Gebührnisse sind in Anrechnung zu bringen. Die Zahlung und Verrechnung erfolgt durch die Austauschstation Konstanz. Zahlungen von Kriegsgebührnissen gemäß §§ 12, 2 und 23, 2 der Kriegsbesoldungsvorschrift und Familienzahlungen sind bei Bekanntwerden der erfolgten Internierung durch den Feldtruppenteil sofort einzustellen und über den Zeitpunkt der Internierung hinausgezahlte Gelder von den Angehörigen der Internierten zurückzufordern. Den Heeresangehörigen mit Familien dürfen die Gebührnisse bei Bedürftigkeit bis zum Betrage der bisher bezogenen Kriegsgebührnisse von den in §§ 12 und 23 der Kriegsbesoldungsvorschrift bezeichneten Stellen erhöht werden. In diesem Falle hat der Feldtruppenteil den Betrag der Mehrgewährung gegenüber den Friedensgebührnissen an die in Frage stehenden Empfänger abzuführen und zu verrechnen. Etwa vor der Weiterbewilligung überhobene Beträge müssen in Anrechnung gebracht werden. Von den Angehörigen der Internierten ohne ihr Verschulden überhobene Beiträge sind denselben im Falle der Bedürftigkeit, und wenn keine Bereicherung vorliegt, zu belassen. Die Erlasse vom 17. Januar 1916 (A.V.Bl. S. 16) und vom 6. November 1916 (A.V.Bl. S. 479) regeln nur die Zahlung und Verrechnung der Gebührnisse für die in der Schweiz Internierten selbst. Die Feldtruppenteile sind verpflichtet, sofort nach Erhalt der Internierungsanzeige der Austauschstation etwaige Unstimmigkeiten hinsichtlich der Dienstgradangaben (ob planmäßig oder überzählig) zu berichten sowie bei Offizieren das Datum des Patents, und zwar bei Leutnants und Oberleutnants des Leutnantspatents, bei Hauptleuten, Majoren usw. das Patent des betreffenden Dienstgrades, sowie den Wohnort des Betreffenden vor Ausbruch des Krieges mitzuteilen. Handelt es sich um die Internierung eines aktiven Offiziers, so ist ferner mitzuteilen, welches Friedensgehalt der Betreffende vor Kriegsausbruch bezogen hat.

* **Ersatzbeschaffung und Instandsetzung von Prothesen für Kriegsbeschädigte.** Die Kriegsbeschädigten treten wiederholt an die Krankenkassen mit dem Ersuchen, die Kosten der Ausbesserung unbrauchbar gewordener Prothesen zu übernehmen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß sämtliche kriegsbeschädigte Unteroffiziere und Mannschaften Anspruch auf Beschaffung, Ersatzbeschaffung und Instandhaltung ihrer künstlichen Glieder usw. auf Kosten des Reiches haben. Dies wird ihnen auch bei ihrer Entlassung stets mitgeteilt. Sollten sich daher Kriegsbeschädigte behufs Ersatzbeschaffung oder Ausbesserung ihrer Prothesen usw. an die Krankenkassen wenden, so wird ersucht, die Antragsteller an das zuständige Bezirkskommando zu verweisen, das alles weitere veranlassen wird.

* **An alle jugendlichen Wanderer** richten die Wandervogelverbände folgenden hochbeherzigenswerten Mahnruf: „Schützt unsere deutsche Heimat! Schont Wiesen und Felder, Wald und Strauch! Nehmt Rücksicht auf den Ernst der Zeit in Benehmen und Kleidung! Unnützer Schmuck gehört nicht auf die Wanderung! Singt anständige Lieder. Auf Bahnhöfen, in der Bahn und auf dem Marsch durch Stadt und Dorf unterlaßt jeglichen Gesang! Betragt Euch so, daß man Euch achtet und gern sieht! Meidet Alkohol und Nikotin auf der Wanderung, dann habt Ihr rechten Genuß von den Schönheiten der Natur!"

* **Innere Mission.** Morgen, Sonntag, den 9. September, feiert der Evangl. Verein für Innere Mission (Augsb. Bekenntnis) in hiesiger Stadt sein Landesjahresfest. Der Festgottesdienst in der Trinitatiskirche beginnt nachmittags um ½2 Uhr. Herr Prälat v. Römer-Stuttgart und Herr Pfarrer Böhmerle-Langensteinbach haben als Redner zugesagt. Die Nachfeier findet abends 8 Uhr in den beiden hies. Lokalen des Vereins, Schwetzingerstraße 90 und Lortzingstraße 20, statt. Die Tätigkeit des Vereins für Innere Mission erstreckt sich über ganz Baden und besteht in Gemeinschafts- und Stadtmissionsarbeit, der sich eine ausgedehnte Jugendarbeit in christlichen Vereinen junger Männer und Jungfrauenvereinen angliedert. Wer einen Einblick in die Tätigkeit und Arbeitsweise der inneren Mission in unserer engeren Heimat zu bekommen wünscht, sei auf das morgige Jahresfest hingewiesen. (Siehe Inserat.)

* **Zum heutigen 60. Geburtstag des Reichskanzlers Dr. Michaelis** schreibt die amtliche „Karlsruher Zeitung": „Wir sprechen dem Kanzler, der sich in der kurzen Zeit seiner Amtsführung bereits das reichste Vertrauen zu erwerben wußte, unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

* **Tabakersatz.** Eine Wiesloch er Tabakfirma gibt in einer Anzeige bekannt, daß sie 30 Mk. für den Zentner getrocknete, saubere Kirschenblätter zahlt. Dieser Preis wurde früher für den Zentner Tabak bezahlt. Die Besitzer von Kirschbäumen, die schon für die Kirschen schöne Preise erzielt haben, können also mit Leichtigkeit noch einige Hunderl Mark aus den Kirschenblättern erzielen. („Offenb. Tgbl.")

* **Die Krematorien in Baden.** Nachdem vor einem Monat auch in Pforzheim ein Krematorium eröffnet worden ist, sind nun in Baden sechs Krematorien in Betrieb. Preußen besitzt 13, die thüringischen Staaten besitzen 9, in Württemberg befinden sich 6, in Sachsen 5, in Hessen 4, in Bayern 3 und in Anhalt, Braunschweig und den drei Hansestädten je ein Krematorium. In Königsberg i. Pr. und in Plauen i. V. dürften in diesem Jahre noch Krematorien in Betrieb genommen werden.

* **Die Aufhebung der Folter.** Am 9. September werden 150 Jahre vergangen sein, seit Markgraf Carl Friedrich die Folter in Baden abgeschafft hat.

* **Bezüglich der Todeserklärung Kriegsverschollener** weist der Justizminister die Staatsanwälte an, ihr Augenmerk besonders darauf zu lenken, ob bereits eine amtliche Auskunft der obersten Militärverwaltungsbehörde aus neuerer Zeit vorliegt. Die Hauptnachweisstelle des preußischen Kriegsministeriums hat dem Justizminister mitgeteilt, daß die Auskünfte nicht in dem wünschenswerten Umfange eingeholt würden. Auch werden die Amtsgerichte darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Entscheidungen schriftlich mitteilen sollen. Die Berichtigungsbeschlüsse sind der obersten Militärbehörde und bei den Beamten der vorgesetzten Dienstbehörde mitzuteilen.

* **Die nächste Ausgabe des Reichs-Kursbuchs** erscheint infolge Hinausschiebens der Einführung des Winterfahrplans auf den Eisenbahnen nicht Anfang Oktober, sondern erst Anfang November.

* **Größte Sorgfalt in der Aufschrift und Verpackung der Postpakete** wird von neuem dringend empfohlen, um Absender und Empfänger vor Schaden zu bewahren. Unbedingt erforderlich ist, den Bestimmungsort der Pakete sorgfältig und deutlich mit hervortretenden Schriftzeichen niederzuschreiben und zu unterstreichen. Es empfiehlt sich ferner, daß die Absender in den Paketaufschriften nicht nur die amtliche Bezeichnung der Postorte angeben, sondern — abgesehen von den Orten mit dem Sitz einer Ober-Postdirektion und sonstigen allgemein bekannten großen Städten — auch zusätzliche Bezeichnungen (Ober-Postdirektionsbezirk oder Kreis, Provinz, Bundesstaat, Fluß, Gebirge od. dgl.) hinzufügen, um den jetzt im Verteilungsdienst beschäftigten wenig geübten Hilfskräften die richtige Leitung zu erleichtern. Viel zu klagen ist über die ungenügende Verpackung der Pakete. Täglich kommen bei den Postanstalten Hunderte, ja Tausende von Paketen mit so schadhafter Verpackung vor, daß der Inhalt bloßgelegt ist und neu verpackt werden muß. Im eigenen Vorteil der Postbenutzer liegt es, die Pakete unter Verwendung guter und ausreichender Zutaten entsprechend der Beförderungsstrecke, dem Umfange der Sendung und der Beschaffenheit des Inhalts recht haltbar zu fertigen. Dabei muß stets ein Duplikat der Aufschrift oben auf den Inhalt des Pakets gelegt werden, damit dieses auch dann dem Empfänger zugeführt werden kann, wenn die Aufschrift abgefallen ist.

* **Sparsamer Fettverbrauch.** Die ständig zunehmende Fettknappheit bereitet unseren Hausfrauen große Sorgen. Wir glauben deshalb der Allgemeinheit einen großen Dienst zu erweisen, wenn wir auf eine von Herrn V. Corell in Frankfurt a. M. herausgegebene Broschüre (Fettloses Braten und Kochen, Preis frc. 25 Pfg.) aufmerksam machen, nach welcher alle Gerichte von Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch, Gemüse usw. ohne Zusatz von Fett in ihrem eigenen Saft, durch restlose Ausnutzung der in den Nahrungsmitteln von Natur aus enthaltenen Fette, Eiweiß, Kohlehydrate usw., gebraten, geschmort oder ohne Wasser gekocht werden. Wie aus dem leichtfaßlich geschriebenen und mit mehreren Abbildungen versehenen Heftchen zu ersehen ist, sind besondere Apparate nicht erforderlich, sodaß die in jeder Küche gebräuchlichen Geschirre, ja sogar alte ausrangierte Pfannen und Töpfe, verwendet werden können. Wie wir uns durch Versuche überzeugen konnten, werden die Speisen wunderbar zart, saftig, wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich und, was in dieser schweren Zeit wesentlich ist, sehr nachhaltig sättigend. Tunken können ebenfalls in reichlichen Mengen und von feinem Geschmack zubereitet werden. Da die Zubereitung der Speisen kinderleicht ist, so sollten es sich die städt. Lebensmittelämter, Kommunalverbände, Kreisbehörden usw. angelegen sein lassen, das Heftchen jedem selbständigen Haushalt, sei es durch Abgabe zum Selbstkostenpreis oder in gemeinnütziger Weise unentgeltlich zugänglich zu machen. Um dieses zu erleichtern, erklärt sich Herr Corell bereit, bei Lieferungen an genannte Behörden den Preis um die Hälfte zu ermäßigen. Erwähnt sei noch, daß das Verfahren von dem Frauenbeirat des Kriegsernährungsamtes geprüft wurde. Bei großzügiger Verbreitung der Ohnefettküche können dem deutschen Volksvermögen jährlich 4—500 Millionen Mark durch Ersparnis an Fett erhalten werden, sodaß es sich schon lohnt, sich ernsthaft mit der Sache zu befassen.

Aus Ludwigshafen.

* **Der Verband pfälzischer landwirtschaftlicher Genossenschaften** gibt soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1916 bekannt. Nach einem interessanten Ueberblick über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen Deutschlands, das in diesem Kriege wirklich Großes geleistet habe, kann der Bericht feststellen, daß auch in der Pfalz der genossenschaftliche Gedanke eine Erstarkung und Vertiefung erfahren hat. Die Gesamtzahl der Vereine beträgt 440 mit nahezu 45 000 Mitgliedern. Der gesamte Warenumsatz innerhalb des Verbandes (Sitz Landau) betrug rund 8 Millionen an Wert. In der Geldabteilung der Pfälzischen Landwirtschaftsbank erhöhte sich der Umschlag um 100 Millionen von 194½ Millionen in 1915 auf 294½ Millionen in 1916. Die örtlichen Spar- und Darlehenskassen weisen gegen das Jahr 1915 in ihrem Umsatz mit 133 Millionen ein Mehr auf von 42 Millionen. Die Spareinlagen erreichten daneben die Höhe von nahezu 27 Millionen. Gewinne wurden 290 000 M. erarbeitet, das eigene Vermögen erhöhte sich auf 3 500 000 M. Das Ergebnis der Winzergenossenschaften kann als ein recht günstiges bezeichnet werden. Auch die Drosch- und Pferdezuchtgenossenschaften weisen eine schöne Weiterentwicklung auf. Auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge hat der Verband anerkennenswerte Erfolge erzielt. Es konnten bis jetzt im ganzen über 142 000 M. den verschiedensten gemeinnützigen Einrichtungen zugeführt werden. ⊙

Aus dem Großherzogtum.

⊙ **Schwetzingen,** 7. Sept. In der Bahnunterführung gibt es nach Eintritt der Dunkelheit täglich heftige Zusammenstöße, da die erforderliche Beleuchtung fehlt. Um Unglücksfälle zu verhüten, wäre es endlich an der Zeit, für ausreichende Beleuchtung des durch Fußgänger- und Handwagenverkehr stark benützten öffentlichen Durchgangs Sorge zu tragen.

⊙ **Neulußheim,** 7. Sept. Beim gestrigen zweiten Wahlgang wurde Gemeinderat und Postagent Friedrich Hagmann zum Bürgermeister gewählt. Von 63 gültigen Stimmen entfielen 34 auf Herrn Hagmann und 29 Stimmen auf den Bürgermeisterstellvertreter Jak. Herdle.

□ **Weinheim,** 7. Sept. Der Rektor der hiesigen Lehrerschaft, Herr Rektor Ph. J. Merkel, begeht diesen Sonntag in voller Frische und unermüdlicher Arbeitskraft seinen 70. Geburtstag. Rektor Merkel hat sich nicht bloß um das Schulwesen, sondern auch als liberaler Parteimann und Fraktionsführer im Bürgerausschuß und als tatkräftiger Förderer des Kriegshilfewesens große Verdienste erworben.

□ **Weinheim,** 7. Sept. Nachdem die vorige Bürgerausschußsitzung beschlußunfähig gewesen war, bestimmte der Gemeinderat unter Anordnung einer neuen Sitzung für den 15. d. M., daß ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Sitzung mit 2 Mk. für jeden Fall bestraft wird.

□ **Bleinheim,** 7. Sept. Im Anschluß an die hiesige Goldankaufstelle ist eine Silbersammelstelle zugunsten der Hinterbliebenen von gefallenen Helden eingerichtet worden.

Montag, 10. September, gelten folgende Marken:

Brot: Für je 750 Gramm die Brotmarken und Zusatzmarken Nr. 2.
Butter: Für ein Achtel-Pfund die Marke 76 in den Verkaufsstellen 1—200 auf Kundenliste.
Fett: Für ein Achtel-Pfund die Marke 37 in den Verkaufsstellen 211—400 auf Kundenliste.
Eier: Für 1 Auslandsei (60 Pfg.) die Marke 37 in den Verkaufsstellen 151—300.
Mager- und Buttermilch: Für ½ Liter die Marken 2—6.
Kartoffeln: Zum Einkauf für 5 Pfund die Lieferungsabschnitte A der Kartoffelmarke 45 und der Zusatzmarke 39, sowie die Wechselmarken.
Zur Bestellung bis spätestens Mittwoch Abend die Bestellabschnitte der Kartoffelmarke 45 und der Zusatzmarke 40, sowie die Wechselmarken.
Grünkern: Für 150 Gramm die Allgemeine Lebensmittelmarke W 1 in den Kolonialwarengeschäften 1—746 auf Kundenliste.
Kondensierte Milch: Für jede Haushaltung 1 Dose kond. gezuckerte Vollmilch zu 1,55 Mk. oder 2 Pakete Trockenmilch (zus. 1,10 Mk.) gegen die Haushaltungsmarke 38 in den Verkaufsstellen für Butter und Eier 301—588.

Die Kundenlisten-Abteilungen für Händler
(Kolonialwaren, Fett, Fleisch, Butter und Eier) befinden sich von Montag, den 10. September ab in der Markenverteilungsstelle im Rosengarten.

Städt. Lebensmittelamt.

Unsere Verkaufsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
Städtische Bekleidungsstelle F 3, 5/6.

Leder ist unersetzlich.
Geht in Holz-Sandalen, oder laßt Eure Kinder während der warmen Jahreszeit barfuß gehen!
Tragt Holz-Sohlen!
Spart an Schuhen und Stiefeln!
Schont Eure Lederstiefel für den Winter!
Städtische Bekleidungsstelle, F 3, 5/6.

Sammelt die Küchenabfälle.
Bewahrt sie vor Verderb.
Ihr helft dadurch unsere Viehfuttervorräte.
Bringt sie zu den Annahmestellen der Mannheimer Abfall-Verwertung oder meldet, Ihr Hausfrauen, in der Geschäftsstelle, wo und wann sie abgeholt werden können.
Die Annahmestellen sind geöffnet: ½5—½7 Uhr:
am Marktplatz jeden Tag,
Ecke Wallstadtstraße täglich,
Uhlandschule: Montags, Mittwochs, Samstags,
Luisenring 61: Jeden Tag (Annahme von sogl. Sorten Altwaren wie Papier, Lumpen, Metalle, Korken, Flaschen, Gummi, Knochen, Kaffeesatz.
Lindenhof-Marktplatz (Johanniskirche): Montags, Mittwochs und Samstags.
Die Kommission der Mannheimer Abfall-Verwertung:
Geschäftsstelle: O 7, 9. Telephon über Rathaus.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

p. **Frankenthal,** 7. Sept. Wegen eines unheilbaren Leidens hat sich der 63 Jahre alte verheiratete Arbeiter Adam Bauer von hier an einem Baum hinter der Kreis- und Pflegeanstalt erhängt.

§ **Neustadt a. H.,** 5. Sept. Eine neue Erscheinung sind die Vereinswirtschaften als Folge der Weinnot und des Wirtschaftsschlusses. Die Liedertafel Neustadt a. H., weit über die Pfalz hinaus bekannt durch ihre Weinabende im Saalbau, bei denen man für 1.50 Mk. und zuletzt noch für 2 Mk. so viel trinken konnte, als man wollte, hat ihr Singlokal in der Weinwirtschaft Böckler. Diese aber ist geschlossen worden, weil der Wirt glaubte, bei den hohen Weinpreisen besser zu fahren, wenn er seine Weine in den Handel bringt. Jetzt ist die Liedertafel, die über genügend Kapitalien verfügt, auf einen genialen Einfall gekommen: sie kauft Trauben ein, läßt Wein keltern und verzapft ihn bei ihren Zusammenkünften an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis. Auch eine Methode, um dem Weinwucher entgegenzutreten.

§ **Neustadt a. H.,** 6. Sept. Wie wir bereits meldeten, ging das Faißsche Anwesen in Mußbach in den Besitz der Weinhandlung Vogel in Hamburg über. Jetzt wird bekannt, daß der Kaufpreis 140 000 Mk. beträgt. Inbegriffen sind 1400 Fuder Faß. Die Fässer haben bekanntlich heute einen so hohen Wert, daß sie fast allein den Kaufpreis ausmachen.

* **Ungstein,** 5. Sept. In der letzten Woche erschien in fast allen pfälzischen Zeitungen ein Artikel „Millionenregen über Ungstein", worin die guten Herbstaussichten in der Gemeinde Ungstein geschildert und gesagt wurde, daß die Fässer des Winzervereins nicht ausreichen würden, die diesjährige Kreszenz ihrer Mitglieder aufzunehmen. Der Winzerverein Ungstein sieht sich veranlaßt, dem zu entgegnen, daß er nicht nur in der Lage wäre, die vom Artikelschreiber genannten 700 bis 800 Fuder, welche voraussichtlich von den Mitgliedern des Winzervereins Ungstein abgeliefert werden — was übrigens weit übertrieben sein dürfte —, einzulegen, sondern er wäre sogar imstande, eine noch größere Menge zu bergen. Der Winzerverein Ungstein verfügt nämlich über Fässer von ungefähr 900 000 Litern, abgesehen davon, daß noch Fässer mit etwa 30 000 Litern Wein älterer Jahrgänge belegt sind.

□ **Ungstein,** 7. Sept. Gestern wurde berichtet, daß bei Mostversteigerungen in Dürkheim für Portugieser der neuen Ernte pro Fuder 3800 bis 3700 Mk. bezahlt wurden. Heute ist aus Ungstein eine neue gewaltige Steigerung der Portugieserweine pro 1917 zu verzeichnen. Der alte Winzerverein in Ungstein versteigerte von seiner gesamten Kreszenz 600 Fuder an die Weinkommissionäre Fritz Wolf in Dürkheim, Jakob Löw in Dürkheim und Isabella Mehlinger in Wachenheim zum Preise von 3900—4000 Mark pro Fuder. Die von der neuen Wingergenossenschaft in Ungstein ausgebotenen 360 Fuder Portugieser wurden zum Preise von 4000 Mark pro Fuder der Firma Max Weil in Neustadt a. H. zugeschlagen. Im ganzen brachten diese beiden Versteigerungen nahezu vier Millionen Mark. Man wird sich erinnern, daß auf die Notiz von dem Millionensegen in Ungstein der dortige Winzerverein ein Dementi an die Presse sandte, in welchem er die Tatsache der gewaltigen Ernte Ungsteins zu verkleinern versucht hat.

Kommunales.

* **Heidelberg,** 8. Sept. Das städt. Nahrungsmittelamt fordert diejenigen Obsterzeuger, welche Obst unter dem Erzeugerhöchstpreis abgeben wollen, auf, dies unter Angabe der Sorten und Preise dem Nahrungsmittelamt mitzuteilen. (Warum man an den amtlichen Stellen in Karlsruhe kein Ohr für die Klagen über die Mißstände in den Obsthöchstpreisen hat und allen Mahnungen auf Herabsetzung der unhaltbaren Höchstpreise nicht nachkommt, bleibt unverständlich.)

§ **Zweibrücken,** 3. Sept. Die bisherigen Höchstpreise für Fleisch und Fett wurden aufgehoben und vom Kgl. Bezirksamt folgende neue Preise festgesetzt: für je 1 Pfund Ochsen-, Rind- oder Kuhfleisch 1,90 Mk., Kalbfleisch 1,60 Mk., Hammelfleisch 1,70 Mk., Schweinefleisch 1,30 Mk., rohes Schweinefett 1,80 Mk., reines und ausgelassenes Schweinefett 2,00 Mk., Leber- und Blutwurst 1,40 Mk., Fleischwurst 2,00 Mk. — Am Samstag wurden für die Zeit vom 27. August bis 2. September 170 Gramm Rind- oder Kalbfleisch auf den Kopf ausgegeben, außerdem an jeden Haushalt 150 Gramm Schweinefleisch.

Sportliche Rundschau.

* **Fußballspiel.** Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich ist treffen sich morgen Sonntag die beiden Lokalgegner V. f. R.—Phönix auf dem Sportplatz bei der Fohlenweide um das fällige Verbandsspiel auszutragen.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede.

Die außerordentliche Generalversammlung, welche über die Liquidation der Gesellschaft beschließen soll, wird am 12. Oktober 1917, nachmittags 2.30 Uhr, in Brüssel stattfinden, also nicht am 23. September 1917, wie ursprünglich mitgeteilt wurde.

Weyersberg, Kirschbaum & Co. A.-G. für Waffen und Fahrradteile in Solingen.

r. Düsseldorf, 7. Sept. (Pr.-Tel.) Nach Abschreibungen von M. 154 815 (266 905) ergab sich ein Reingewinn von Mark 1 387 664 (1 360 283). Die im Vorjahre von 18 auf 20 Prozent erhöhte Dividende ist wieder mit 20 Prozent bemessen und erfordert 560 000 M. Im neuen Geschäftsjahr ist die Gesellschaft in allen Abteilungen völlig beschäftigt und es liegen für die nächste Zeit umfangreiche Aufträge vor, wodurch die Betriebe vollständig ausgenützt werden. Ohne vorherzusehende Zwischenfälle müßte auch für das laufende Jahr mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 8. Sept. (Pr.-Tel.) Die Börse bekundete heute auf den meisten Marktgebieten ein ruhiges Aussehen bei gut behaupteter Tendenz. Die vorübergehende Belebung auf dem Montanaktienmarkt brachte für Rombacher Hütte, Gelsenkirchen und Hohenlohe höhere Kurse. Bochumer lagen schwächer, die übrigen Aktien wenig beachtet. Rüstungsaktien zeigten vereinzelt mäßige Befestigung, doch ist auch auf diesem Gebiet die Umsatztätigkeit geringfügiger. Daimler verkehrten bei schwankender Haltung. Adlerwerke Kleyer fanden Beachtung. Unter den Elektrizitätsaktien hoben sich Schuckert, auch Bergmann waren gefragt. Etwas besser im Kurse standen Kabel Rheydt. Auf dem Gebiet der chemischen Werte blieb die Kursbewegung bescheiden. Von sonstigen Industriepapieren standen Frankenthaler Zuckerfabrik bei höheren Kursen in Nachfrage, Lederaktien fester, besonders Adler und Oppenheim, sowie auch Spichart. Kaliaktien ruhig. Zellstoffabrik schwach. Petroleumwerte unregelmäßig. Die Stimmung am Markte der Schiffahrtsaktien war fest, bevorzugt wurden Norddeutscher Lloyd, Paketfahrt und Hansa. Hamburg-Südamerikanischer Dampfer gefragt und höher. Die Aktien der Dresdner Bank und Diskonto Kommandit lagen fest. Bei lebhaftem Geschäft wurden Mexikaner gehandelt, welche durchweg zu höheren Kursen aus dem Markte gingen. Fest lagen Chinesen und Japaner. Heimische Anleihen wenig verändert. Privatdiskont 4¼%. Die Börse schloß ziemlich fest.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 8. September (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	8. Geld	8. Brief	7. Geld	7. Brief
Konstantinopel	19.90	20.00	19.90	20.00
Holland 100 Gulden	299.75	300.25	299.75	300.25
Dänemark 100 Kronen	217.00	217.50	216.50	217.00
Schweden 100 Kronen	240.75	241.25	239.75	240.25
Norwegen 100 Kronen	217.25	217.75	216.75	217.25
Schweiz 100 Franken	149.25	149.50	148.25	148.50
Oest.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Spanien	127.½	128.½	127.½	128.½
Bulgarien 100 Leva	80.½	81.½	80.½	81.½

Berlin, 8. Sept. Die gestrige Abschwächung gegen Schluß des Börsenverkehrs war heute bereits wieder überwunden, doch gestaltete sich das Geschäft weitaus ruhiger als an den Vortagen, und die Kursbildung war, wenn auch überwiegend nach oben gerichtet, nicht ganz einheitlich. Das Interesse vereinigte sich heute, unter Führung von Lloyd, Hansa und Argo, auf Schiffahrtswerte unter Bevorzugung von Gelsenkirchen und Rheinische Stahlwerke; letztere auf eine bevorstehende Angliederung einer Kohlenzeche und damit verbundene Kapitalserhöhung. Als fest und höher sind noch zu erwähnen Elektrizitätsaktien, türkische Tabak und Orientbahnen. Fest lagen auch österreichische Kreditbank und Staatsbahnen sowie österreichisch-ungarische Renten. Am heutigen Bankenmarkt macht sich anhaltender Begehr des Anlage suchenden Publikums bemerkbar.

Newyorker Wertpapierbörse.

Newyork, 7. Sept. (WTB.) Ungefähr zu gleichen Umsätzen wie am gestrigen Tage wechselten 620 000 Stück ihren Besitzer, die Börse nahm einen vorwiegend schwachen Verlauf. Bei Beginn waren die Kurse noch behauptet, dann aber traten erhebliche Kursrückgänge ein, von denen aber ein Teil später wieder eingeholt wurde. Gegen Schluß war wieder gedrückte Stimmung vorherrschend. Größere Einbußen erlitten Schiffahrtsaktien im Anschluß an Berichte aus Washington; sie gingen bis um 3 Dollar im Kurse zurück.

NEW YORK, 7. Sept. (Devisenmarkt).

	7.	6.		7.	6.
Tendenz für Geld	behauptet	fest	Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.—	4.72.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittssatz)	3.½	3.—	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.15	4.76.15
Geld letztes Darlehen	4.—	3½	Silber Bullion	95½	95½
Sichtwechsel Berlin	—.—	—.—			
Sichtwechsel Paris	5.77.50	5.77½			

New-York 7. Sept. (Bonds- und Aktienmarkt).

	7.	6.		7.	6.
Acht. Top. Santa Fé 4% Bonds	86.—	86.—	Missouri Pacific	28⅛	28⅛
United States Corp. Corps 3% Bonds	103½	103½	Nat. Railw. of Mex.	6.—	6.—
Acht. Top. Santa Fé	93½	96.—	New York Centr.	76½	74½
do. pref. coll. Divid.	94½	94½	do. Ontario & Western	19½	19½
Baltimore & Ohio	66½	66½	Norfolk & Western	114½	114.—
Canadian Pacific	135½	130½	Northern Pacific	99½	99½
Ches. & Ohio	56½	55½	Pennsylvania	51½	51½
Chic. Milw. & St. Paul	63.—	62½	Reading	81½	82.—
Denver & Rio Grande	7.—	7.—	Chicago Rock Isl. & Pac.	53.—	53.—
Erie	20½	19.—	Southern Pacific	91½	90½
Erie 1st pref.	30½	29½	Southern Railway	29½	28½
Erie 2nd pref.	23.—	22½	Southern Railway pref.	53½	53½
Great Northern pref.	103½	102½	Union Pacific	139½	127½
Illinois Central	100½	101.—	Wabash pref.	46½	46½
Interborough Cons. Corp.	9.—	9½	Americ. Can.	41½	41.—
do. do. pref.	53½	53½	Amer. Smelt. & Ref.	94½	94½
Kansas City & Southern	18½	18½	Anac. Copp. Min.	69.—	69½
do. pref.	31½	31½	Bethlehem Steel	104½	100½
Louisville u. Nashville	120.—	120½	Central Leather	82½	82½
Missouri Kans. & Texas	9.—	9.—	Intern. Mercantile Marine	30½	31½
			do. do. pref.	80½	80½
			United States Steels Corp.	107½	108.—
			United Stat. Steel Corp pr	119½	116½

Aktien-Umsatz 620 000 (620 000)

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS 7. September (Kassa-Markt.)

	7.	6.		7.	6.		7.	6.
3% Rente	62.30	62.30	Saragossa	438	437	Tonis	790	790
4% Anleihe	88.—	88.—	Suez Kanal	4505	4000	Rio Tinto	17.95	17.90
4% Span. Anl.	106.90	106.90	Thom Houst.	746	734	Cape Copper	124.—	124.—
5% Russen 1906	70.—	71.65	Raff. Fay	538	531	China Copper	—.—	—.—
3% do. 1896	—.—	—.—	Caoutchouc	223	224	Utah Copper	645.—	645.—
4% Türken	—.—	—.—	Malakka	145	144	Tharsis	146.—	145.—
Banq. de Paris	61.—	61.—	Baku	1310	1300	De Beers	372.—	372.—
Crédit Lyonnais	1165	1165	Grisnak	320	320	Goldfields	47.—	47.—
Un. Pr. Paris.	620	—	Lianosoff	258	258	Lena Gold	—.—	43.—
Metropolitain	435	435	Maltroff Fabr.	380	380	Rügersdorf	100.—	100.—
Nord Espag.	435	438	Le Naphte	335	335	Randfontein	90.—	90.—

Spanski Copper 43.75 (zuletzt 46.—)

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON 7. September.

	7.	6.		7.	6.		7.	6.
2½% Konsol	56½	55½	4½% Kriegsanl.	102½	102½	Rio Tinto	63.—	63.—
5% Argentin.	—.—	95½	3½% Kriegsanl.	87½	87½	Chartered	13-3	13-6
4% Brasilian.	58½	59½	Canad. Pac.	—.—	—.—	De Beers	12½	12½
4% Japaner	75½	—.—	Erie	18½	—.—	Goldfields	1½	1½
Portugiesen	—.—	39.—	South Pac.	—.—	27.—	Rat. R. Mex.	6½	6½
5% Russen 1906	67.—	67½	Union Pac.	135.—	—.—	Randmines	3½	3½
4% Russ. 1909	—.—	60½	Steels	113.—	115.—	Pr. Diskont	4 3/16	4 3/16
5% mexikan.	94 7/16	94 7/16	Anaconda C.	—.—	—.—	Silber	40.—	40½

Wochenausweis der Bank von England vom 6. September 1917.

	£ Pfund Sterling		Vorg. Woche
Gesamtrücklage	32.668.000	—	272.000
Notenumlauf	40.670.000	+	263.000
Barvorrat	54.289.000	—	14.000
Wechselbestand	97.739.000	—	7.760.000
Privatguthaben	124.997.000	—	6.097.000
Staatsschatzguthaben	44.462.000	—	2.004.000
Notenreserve	29.608.000	—	259.000
Regierungssicherheiten	57.794.000	—	105.000

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 18.92% gegen 18.21% in der Vorwoche, Clearinghouse-Umsatz 353 Mill. gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres + 54 Millionen Zunahme.

Londoner Metallmarkt.

London, 7. Sept. Kupfer: Kassa 122.— 3 Monate 112½ Elektrolit per Kassa 137/138, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kassa —.—, per 3 Monate —.— Zinn per Kassa 241½, per 3 Monate, 240½, Blei loko per Kassa 30½ per 3 Monate —.—, Zink: per Kassa —.—, Spezial —.—

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 8. Sept. Frühmarkt. Im Warenhandel ermittelte nicht amtliche Preise. Großhandelspreise. Die Preise sind gegen gestern unverändert.

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 7. Sept.

	7.	6.		7.	6.		7.	6.
Baumwolle Zuf. Atl. Häf.	—.—	—.—	per Okt.	—.—	—.—	Weizen hard Wt. N. 2 neue	235.—	236.—
im Inneren	—.—	—.—	per Dez.	—.—	—.—	Ro 1 Northern (Duluth)	225.—	225.—
Exp. n. Engl.	19 000	—.—	Terp. (Sav.)	40.—	42.—	Baus. Stahl	61—69	69—68
Exp. n. d. Ot.	—.—	—.—	Terp. (NYork)	41.—	44.—	Mr. loko a. Lfg	232.½	2.6.—
NYork loko	21.30	22.20	Schmalz Wst	14.15	23.95	Mehl Spr.		
pr Septemb.	20.65	20.90	Talgexp. Vkt.	17.½	17.½	Cl. (neu)	10.50-11	10.50
pr Oktober	20.20	20.67	Zuck. 96 Test.	7.02	7.02	Kleesaat ia	21.92	21.—
pr Nov.	20.22	20.65	Kaffee loko	9.—	9.—	do. lis	31.—	
pr Dez.	20.22	20.66	Rio Sept	7.67	7.71	Elektr. Kupf.	24½	24½
pr Jan.	20.16	20.81	Rio Dez	7.75	7.70	Rohzinn	60.50-65	61.—
pr Febr.	—.—	—.—	Rio Nr. 7 Jan.	7.81	7.82	Petroleum		
pr März	20.34	20.73	März	7.94	8.06	Crud. Salaso.	225.—	225.—
N. Orleansik	21.—	25.—	Mai	8.17	8.20			

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 7. September.

	7.	6.		7.	6.		7.	6.
Weizen Sept	—.—	—.—	Schmalz			Speck		
pr Dez.	—.—	—.—	pr. Okt.	23.65	23.45	Schweine		
Mais Aug.	114.½	112.½	Park: Sept.	43.20	—.—	leichte	17.75	17.20
pr Dez.	110.½	108.½	pr Okt.	42.40	42.85	schwere	17.30	17.30
Hafer Sept.	57.½	56½	Rippen			Schweine-		
Schmalz			pr. Sept.	23.70	23.57	zuf. i. West.	38 000	33 000
pr. Sept.	23.67	23.50	pr. Okt	23.70	23.52	ev. Chicag.	7 000	10 000

Reparaturen und Erweiterungen
elektrischer Licht- u. Kraftanlagen
schnell und sachgemäß
BROWN, BOVERI & CIE. A.-G.
Abt. Installationen vorm. Stotz & Ge. Elektr. m. b. H.
O 4, 8/9 Telefon 662, 980, 2032
Hauptniederlage der Osramlampe.

Bei **Kopfschmerz** Hofapotheker Otto's **Citrovanille** ärztlich bevorzugt.
Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung.
In allen Apotheken zu haben.

Heute nachmittag um 5 Uhr entschlief sanft nach kurzer Krankheit im 76. Lebensjahre mein inniggeliebter Gatte, unser herzensguter lieber Vater, Grossvater u. Schwiegervater, unser guter Bruder u. Schwager

Herr Alexander Heberer

Fabrikant.

In tiefem Schmerz machen wir Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung.

Frau Elise Heberer, geb. Ganss
Hans Heberer, Fabrikant
Leutnant bei einem Staffelstab
Ella Oberwegner, geb. Heberer
Eugen Oberwegner, Fabrikant
Ludwigshafen
Liselotte u. Erika Oberwegner.

Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal, Strassburg, Heidelberg, St. Louis, den 7. September 1917.

Die Einäscherung findet Montag, den 10. September, nachmittags 3 Uhr im hiesigen Krematorium statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Freitag Abend entschlief nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Grossvater

Gustav Heinrich Sonner

Krankenhausverwalter a. D.

im Alter von 68 Jahren. 6739a

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Einäscherung findet Montag, den 10. September 1917, nachmittags 4 Uhr statt.

Diejenige Person
die am Donnerstag, 6. 9. 17 bei der Vorstellung „Die verkaufte Braut" im Hoftheater die Crocerbatiste mit gleichfarbiger Seide abgefüttert, aus der Garderobe des Parketts Nr. 15 entwendet hat, ist erkannt und wird ersucht, dieselbe unverzüglich beim Portier des Hoftheaters abzugeben, andernfalls sofort Anzeige erfolgt. 6658a

Büro-Möbel
vollst. Einrichtungen
(neu und gebraucht)
Größte Auswahl
Billigste Preise. 6153a
Aberle, G 3, 19.

Tapeziererin nimmt noch Kunden in Vorhänge nähen, ändern u. dergl. an. U 1, 20, part. 6786a

Ich empfehle mein
Einspänner-Fuhrwerk
zum Fahren aller Art. Näheres Lutz, T 2, 10. Postkarte genügt. 6726a

Schneider empfiehlt sich im Neuern und Flicken. G. Müller, H 6, 6, 3. Stock rechts. 6402a

Schwarze Hüte von **4.50** bis **25** Mk.
Trauerhüte Schleier, Flore in grosser Auswahl, auf Wunsch Auswahl ins Haus. 6718a
Hugo Zimmern, N 2, 9, Kunststr. Teleph. 1609.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Mitteilung, dass mein inniggeliebter Mann, unser guter, treubesorgter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Torpedo-Maschinisten-Maat

Stephan Elfner

nach einem schweren Nervenleiden im blühenden Alter von 30 Jahren in einem Lazarett am 4. September 1917 sanft verschieden ist.

MANNHEIM (Obere Clignetstr. 29), 4. September 1917.

Die tieftrauernde Gattin:
Frau Marie Elfner Wtw. nebst 3 Kinder
Familie Bab. Elfner
Familie Peter Elfner
Familie Val. Rhein.

Die Beerdigung findet Montag, den 10. September, nachmittags halb 4 Uhr, von der hiesigen Leichenhalle aus statt. 6735a

Statt allgemeiner Anzeige.

Heute starb nach schwerem, aber mit Geduld getragenem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hat, unser geliebter Sohn, teurer Bruder, Schwager u. Bräutigam

Albert Arnold

Inhaber des eisernen Kreuzes

im Alter von 24 Jahren. Er folgte seinem jüngeren Bruder, der seit 2 Jahren vermisst ist. 6749a

Wallstadt, den 8. September 1917.

Im Namen der Tieftrauernden:
Familie Arnold, Hauptlehrer
Liesel Schreckenberger.

Beerdigung: Dienstag nachmittag 4 Uhr.

2er Club Mannheim

Unseren verehrlichen Mitgliedern machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unser allezeit treubewährtes, langjähriges, ordentliches Mitglied, Herr

Georg Heinrich Sonner

gestern sanft verschieden ist.

Ein treues Andenken ist ihm gesichert.

MANNHEIM, 8. September 1917.

Der Vorstand.

Zur Einäscherung, Montag, 10. September, nachmittags 4 Uhr, treffen sich die Mitglieder am Krematorium. A320

MARCHIVUM

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beförderung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen,
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 3 zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beförderung oder Beförderung und zugleich auf Beköstigung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfang meldepflichtig, wenn nur einer dieser beiden Betreibungsgründe vorliegt.

§ 9. Die Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände hat nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten erstattet werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September 1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen zugesandt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldekarten müssen spätestens am 15. Oktober 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden.

Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldekarten nicht vermerkt werden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 8 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 22. August 1917 (Staatsanzeiger vom 25. August 1917 Nr. 230) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. September 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. und 4. 11. 15 (Reichsgesetzbl. S. 607, 728) wird auf Antrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst angeordnet:

1. Mairaben, Möhren und Karotten dürfen nur ohne Kraut abgesetzt werden;
2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft;
3. diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Bg117

Karlsruhe, den 22. August 1917.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Dittler.

Den Beginn eines neuen Lehrkurses in der Hebammenschule in Donaueschingen betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Vorstands der Hebammenschule Donaueschingen vom 10. August 1917 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß auch im laufenden Jahr von Abhaltung der Hebammenkurse in Freiburg und Heidelberg abgesehen wird, in den Lehrkurs in Donaueschingen jedoch, soweit Platz vorhanden, Schülerinnen aus dem ganzen Großherzogtum aufgenommen werden können.

Mannheim, den 28. August 1917. Bg116

Großh. Bezirksamt — Abt. III.

Den Hebammenunterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen betreffend.

Der Unterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen beginnt am 1. Oktober 1917 und dauert 9 Monate.

Frauenspersonen, welche am Unterrichte teil zu nehmen wünschen, haben die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihren Leumund sowie ein bezirksärztliches Zeugnis über ihre geistige und körperliche Befähigung bis 15. September 1917 an den Unterzeichneten einzusenden.

Sie finden Aufnahme in der Schule, soweit Platz vorhanden ist und erhalten von hier aus einen Zulassungsschein zugesendet.

Die Angenommenen haben sich am 1. Oktober 1917 in dem Anstaltsgebäude (Josefstraße Nr. 109) einzufinden.

Das Honorar für den Unterricht beträgt 60 ℳ, die Entschädigung für die Verpflegung während der Dauer des Unterrichtskurses 250 ℳ. Beide Beträge sind gleich beim Eintritte bar mitzubringen.

Donaueschingen, den 10. August 1917.

Der Vorstand der Hebammenschule.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betr.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 137 ff.) in Verbindung mit der Vollzugsverordnung vom 1. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 137 ff.) in der für das Großherzogtum derzeit geltenden Fassung, gelten für Rauhfutter (Fourage), das durch Ankauf beschafft werden mußte, für den Monat August 1917 die folgenden Vergütungssätze:

Marktort	für den Monat August							
	Hafer	Roggenstroh				Heu		
		Bindestroh	gepreßtes	loses	Maschinenstroh	Wiesenheu gepreßtes	Wiesenheu loses	Kleeheu
	(100 Kilogramm in Mark)							
Mannheim	27,00	—	7,00	—	—	—	16,00	18,00

Mannheim, den 6. September 1917.

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. I. 1. 2. 17 KMA. vom 20. 8. 17 betr. **Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz**, vom 15. 8. 1917.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. 8. 1914 wird im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Armee-Abteilung B für den ganzen Bezirk des stellv. Generalkommandos XIV. A.K. folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Vorschrift des § 3 Ziffer 1a der Verordnung Nr. I. 1. 3. 17 KMA. vom 20. 3. 1917 betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz, erhält folgende Fassung:

„Erfolgt die Versendung mit der Eisenbahn, so ist der Wagen auf der Verladestation nach dem Beladen zu wiegen; hat die Verladestation keine Eisenbahnwaage, so hat die Wiegung auf einer anderen Station zu erfolgen; für das Gewicht des leeren Wagens ist das am Wagen angeschriebene leere Gewicht maßgebend."

§ 2.

Vorstehende Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft. Bg117

Karlsruhe, den 15. August 1917.

Der kommandierende General:
Isbert
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Verdunkelung betreffend.

Unter Hinweis auf unsere wiederholt bekannt gegebenen Anordnungen über die Abblendung der künstlichen Lichtquellen zum Schutz gegen Fliegergefahr machen wir erneut darauf aufmerksam, daß die Innenbeleuchtung der Häuser, insbesondere auch der Treppenhäuser und der nach hinten gelegenen Räume, sorgfältig und dauernd abgeblendet werden muß. Eine möglichst vollständige Abblendung der Innenbeleuchtung gehört zu den wirksamsten Mitteln des Luftschutzes und die Befolgung der erlassenen polizeilichen Anordnungen liegt daher im eigensten Interesse der Bewohner. Cp082

Mannheim, den 5. September 1917.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Ueber den Nachlaß des am 15. Juli 1917 zu Schriesheim verstorbenen, dortselbst wohnhaft gewesenen Mechanikers **Bernhard Georg Heinrich Brehm** wird heute nachmittags 5 Uhr das **Konkursverfahren** eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtskonsulent Peter Bauder in Mannheim, P 5, 2/3. Konkursforderungen sind bis zum 10. Oktober 1917 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, den 4. Oktober 1917, vorm. 11 Uhr**, sowie zur Prüfung der angemeldet. Forderungen auf **Donnerstag, den 25. Oktober 1917, vormittags 10 Uhr** vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. Z 2, II. Stock, Zimmer Nr. 111 Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Oktober 1917 Anzeige zu machen. Am184

Mannheim, 4. Sept. 1917.

Gr. Amtsgericht Abt. Z. 2.

Zum Handelsregister B, Band XI, O.-Z. 1, Firma **„Düngerfabrik Rheinau Gesellschaft mit beschränkter Haftung"**, Rheinau wurde heute eingetragen:

Der bisherige Zwangsverwalter ist Liquidator. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Durch Verfügung des Reichskanzlers vom 23. August 1917 ist aufgrund der B.R.B.O. vom 31. Juli 1916 die Liquidation angeordnet. Am184

Mannheim, 6. Sept. 1917.

Gr. Amtsgericht, Z. 1.

Zum Handelsregister B, Band XIV, O.-Z. 18 wurde heute eingetragen:

Firma: **Aktiengesellschaft für Kinematographie und Filmverleih, Mannheim, bisher Straßburg.** Gegenstand des Unternehmens ist: Die Errichtung und der Betrieb, sowie der Erwerb und der Fortbetrieb von Kinematographen und Filmverleihgeschäften. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu errichten, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Die Gesellschaft kann an anderen Orten Zweigniederlassungen und Verkaufsstellen errichten. Das Grundkapital beträgt 566,000 M., dessen Herabsetzung am 28.3.1917 beschlossen ist. Vorstand ist Theodor Bläser, Kaufmann in Worms. Die Satzung ist am 15. April 1910 errichtet und am 21. Mai 1917 neu gefaßt. Zu Willenserklärungen und Zeichnung der Gesellschaft bedarfes, wenn mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden sind, der Mitwirkung von 2 Mitgliedern des Vorstands oder von einem Mitglied des Vorstandes und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten und ihre Firma allein zu zeichnen. Mit Beschluß des Aufsichtsrats vom 3. Juni 1917 wurde Theodor Bläser als alleiniger Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist von Straßburg nach Mannheim verlegt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestellung oder Entlassung der Vorstandsmitglieder liegt dem Aufsichtsrat ob. Das Grundkapital beträgt nach Durchführung der Herabsetzung 283,000 M. und ist eingeteilt in 180 Aktien zu je 1000 M. und 100 Vorzugsaktien zu je 1000 M., die auf den Inhaber lauten. Die Berufung der Generalversammlung geschieht durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand durch einmaliges Ausschreiben im Reichsanzeiger, sie ist von dem Einberufenden zu unterzeichnen und so zu veröffentlichen, daß zwischen der Bekanntmachung und dem Tage der Versammlung mindestens zwei Wochen liegen. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen durch die gesetzlich oder satzungsgemäß hierzu berufenen Gesellschaftsorgane durch Insertion im Deutschen Reichsanzeiger. Von dem nach den erforderlichen Abschreibungen und Rücklagen sich ergebenden Reingewinn erhalten die Aktionäre 4% als ordentliche Dividende und zwar in erster Reihe die der Vorzugsaktien und dann die der Stammaktien. Darauf kommen die Bezüge des Vorstandes oder der sonstigen Beamten des Aufsichtsrats in Abzug. Vom Mehrbetrag erhalten zunächst die Vorzugsaktien eine weitere Dividende bis zu 6%, darauf die Stammaktien eine solche bis zu 2%. Der Rest wird, nachdem 10% zur Auslosung auf die Vorzugsaktien verwendet sind, gleichmäßig auf die Vorzugsaktien und die Stammaktien verteilt, soweit nicht die Generalversammlung darüber anderweitig verfügt.

Mannheim, 5. Septbr. 1917.

Gr. Amtsgericht F. 1.

Versteigerung.

Im Versteigerungslokal des hiesigen städtischen Leihamts, Lit. C 5 Nr. 1 — Eingang gegenüber dem Schulgebäude — wird die

öffentl. Versteigerung verfallener Pfänder

für Gold, Silber, Uhren, Nähmaschinen, Fahrräder, Musikinstrumente und dergl.

Freitag, 21. Sept. 1917

abgehalten. Sp063

Die Versteigerung findet nur gegen Barzahlung statt und beginnt **nachmittags 2 Uhr.**

Das Versteigerungslokal wird um ½3 Uhr geöffnet. **Kinder dürfen in das Versteigerungslokal nicht mitgebracht werden.**

Mannheim, 3. Sept. 1917.

Städtisches Leihamt.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Pfandscheinen über die jetzt **verfallenen Pfänder** vom Monat August 1916 und zwar vom **Leihamt I:**

über **Goldpfänder** (rote Scheine)

Lit. **A 1 Nr. 23421** bis mit **Nr. 26476** über **Kleider- und Weißzeugpfänder** (weiße Scheine)

Lit. **B 1 Nr. 00640** bis mit **Nr. 36494** und (grüne Scheine) Sp063

Lit. **C 1 Nr. 110481** bis mit **Nr. 117507**, ferner vom Monat Februar 1917 über **Sparkassenbücher** (blaue Scheine)

Lit. **D Nr. 380** bis mit **Nr. 381**

werden aufgefordert, ihre Pfänder spätestens im Laufe des Monats Septbr. 1917 auszulösen, andernfalls diese Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.

Mannheim, 3. Sept. 1917.

Städtisches Leihamt.

Für den Inhalt verantwortlich: Anton Grieser
Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas, Mannheim
General-Anzeiger, Gesellschaft mit beschr. Haftung.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 69 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Samstag den 8. September | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg. | 1917

Bekanntmachung

Nr. II. 11. 9286, 17. K. R. A.,

betreffend Bestandserhebung von Grubenholz.

Vom 1. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) *) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an rundem und geschnittenem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spitzen-, Scheit-, Pfähler- und Grubenschnittholz, einschließlich Schwarten, Latten und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die vorbezeichneten Gegenstände, sofern ihr Vorrat bei ein- und derselben meldepflichtigen Person (§ 3) 15 Festmeter nicht überschreitet.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

alle Personen, alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer und alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben.

Wenn die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag (§ 4) verkauft sind, so sind sie vom Käufer zu melden, falls sie ihm am Stichtag überwiesen oder an ihn abgesandt sind. Falls jedoch die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag dem Käufer noch nicht überwiesen sind und noch beim Verkäufer lagern, so sind sie vom Verkäufer anzumelden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind bis zum 15. September 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 100A, zu erstatten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3 000 Mark bestraft.

§ 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 100A, durch Postkarte anzufordern sind.

Die Postkarte soll nichts anderes enthalten als:

1. die Aufschrift: „Grubenholzbestandsaufnahme";
2. die Anforderung der gemäß § 6 vorgeschriebenen Meldescheine nach Art und Zahl einschließlich der für die Abschrift erforderlichen Meldescheine;
3. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

§ 6. Meldescheine.

Die Meldungen sind auf Meldeschein A, B oder C zu erstatten, je nach dem Lagerort der zu meldenden Gegenstände.

Es ist zu melden:

auf **Meldeschein B und C** für die Bezirke der Königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des V. und VI. Armeekorps, und zwar:

auf **Meldeschein B** für das Revier Oberschlesien,
auf **Meldeschein C** für das Revier Niederschlesien;

auf **Meldeschein A** für die Bezirke aller übrigen Königlichen Stellvertretenden Generalkommandos, für das Revier der Holzbeschaffungsstelle West (Essen) und für das Revier der Holzbeschaffungsstelle Mitte (Halle a. S.).

Die Meldescheine sind ordnungsmäßig auszufüllen und postfrei einzusenden.

Den Briefumschlag ist mit der Aufschrift **„Grubenholzbestandsaufnahme"** zu versehen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7. Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung der Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher, insbesondere des Lagerbuches, sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8. Auskunft und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 100A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit dem Vermerk „Grubenholzbestandsaufnahme" zu versehen.

§ 9. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
Isbert, Generalleutnant.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung des K. ab. Kartoffelversorgung vom 29. August 1917 betr. Frühkartoffelpreise (Staatsanzeiger vom 30. August Nr. 235) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. September 1917.

Gr. Bezirksamt I.

Frühkartoffelpreise.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom 10. März 1917 über Höchstpreise für landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichsgesetzblatt Seite 243) und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 (Staatsanzeiger Nr. 175) wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle bestimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. September lfd. Js. an 6 Mk. 50 Pfg. nicht übersteigen darf.

Der vorstehend angegebene Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Bg116

Karlsruhe, den 29. August 1917.

Badische Kartoffelversorgung.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Stellv. des Reichskanzlers vom 16. August 1917 Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 (R.G.Bl. Nr. 104 S. 711) zur öffentlichen Kenntnis. Bg117

Mannheim, den 3. September 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917. Vom 16. August 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände oder an solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger oder durch einen Kommunalverband erfolgen.

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen, landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

§ 2. Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und gemäß Abs. 2 genehmigten schriftlichen Vertrags erfolgt.

Die Verträge (Abs. 1) bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrags, spätestens bis zum 20. November 1917 zu stellen.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Vertrag den Vorschriften der §§ 1, 2 Abs. 1 entspricht und die von der zuständigen Stelle festgesetzten Richtpreise (§ 3) nicht überschritten sind. Außerdem hat der Erwerber, sofern nicht ein Kommunalverband der Erwerber ist, eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist.

Mit Zustimmung der Landeszentralbehörde kann die Genehmigung auch bei Vorliegen der im Abs. 1 genannten Voraussetzungen versagt werden.

§ 3. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. Dezember 1917 der Reichskartoffelstelle eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzureichen.

Die Reichskartoffelstelle hat die auf Grund der genehmigten Verträge zu liefernden Kartoffeln dem Kommunalverband auf die aus seinem Bezirke zu liefernden Mengen von Speisekartoffeln anzurechnen. Dem Kommunalverband, in dessen Bezirk zu liefern ist, sind die Mengen gleichfalls als Speisekartoffeln anzurechnen.

§ 4. Die Vorschriften in § 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 10. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) gelten nicht für Saatkartoffeln.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen können für die in ihren Bezirken gewachsenen Saatkartoffeln Richtpreise festsetzen, deren Höhe der Genehmigung der Landeszentralbehörden oder der von ihr bestimmten Behörde bedarf. Soweit die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, hat die Festsetzung von Richtpreisen durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde zu erfolgen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband

und als landwirtschaftliche Berufsvertretung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß an Stelle des Kommunalverbandes dessen Verband tritt.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer der Vorschrift im § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt oder der Vorschrift im § 2 Abs. 1 zuwider Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen liefert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 30. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Die Beschlagnahme von Fässern betr.

Wir bringen die Bekanntmachung des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung vom 1. August 1917 und die Verordnung Nr. Ministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. (Ges.- und Verordnungs-Blatt) zur öffentlichen Kenntnis. Bj117

Mannheim, den 4. September 1917.

Großh. Bad. Bezirksamt. Abt. IV.

Verordnung.
(Vom 1. September 1917.)

Die Beschlagnahme von Fässern betreffend.

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. Juni 1917 über die Beschlagnahme von Fässern (Reichs-Gesetzblatt Seite 577) wird verordnet:

§ 1. Landeszentralbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist das Ministerium des Innern. Zuständige Behörde im Sinne des § 4 Absatz 3 sowie der §§ 5c und 6c ist das Bürgermeisteramt, im Sinne des § 5d das Landesgewerbeamt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Dr. Schühly.

Bekanntmachung
des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern.

Vom 28. Juni 1917 (R.G.Bl. S. 577 ff.).

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2, 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — R.G.Bl. S. 577 ff. — wird bestimmt:

I. Geltungsbereich der Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung werden alle Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde betroffen, welche nicht durch § 6 der Bekanntmachung oder durch eine vom Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung auf Grund des § 8 erlassene Anordnung ausgenommen sind. Soweit nicht im einzelnen ein anderes bemerkt ist, kommt es auf die zur Herstellung verwendeten Stoffe ebensowenig an wie darauf, ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind daher **weder anzumelden noch beschlagnahmt:**

1. nach § 6 der Bekanntmachung:
   a) Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden.

      Unter Herstellern im Sinne dieser Vorschrift sind Faßfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schäffler zu verstehen, die zum Zwecke des Absatzes oder des Verleihens auf eigene Rechnung Fässer usw. herstellen. Die in Nebenbetrieben anderer Betriebe hergestellten Fässer usw. werden von der Bekanntmachung betroffen, sind anzumelden und unterliegen an sich im Rahmen der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung der Beschlagnahme. Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung wird jedoch angeordnet, daß die Wirkung der Beschlagnahme der in solchen Nebenbetrieben hergestellten Fässer usw. vorläufig ruht.
   b) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Hierunter fallen diejenigen Fässer usw., die die genannten Verwaltungen und Behörden in ihrem Gewahrsam haben oder in sonstiger Weise beanspruchen. Die Inanspruchnahme muß jedoch eine unmittelbare sein, d. h. es muß nachweisbar feststehen, daß die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichs- und Staatsbehörden für ihre Zwecke über die Fässer usw. selbst ein Verfügungsrecht erlangen wollen.

      Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmestellung nicht.
   c) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benützt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltungsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Ersatz-(Reserve-)Stücke. Zum Haushaltungsbedarfe gehören nicht nur die im täglichen Gebrauche befindlichen, sondern auch die zur Aufbewahrung der üblichen Haushaltungsvorräte benötigten Gebinde. Das Einlagern fremder Fässer usw. lediglich zum Zwecke der Umgehung der Bekanntmachung ist unzulässig. Im Zweifel haben die nach § 7 zuständigen Landesbehörden zu entscheiden, ob Fässer in den Haushaltungen benötigt werden.

Die unter a—c erwähnten Fässer usw. unterliegen jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme von dem Zeitpunkte ab, in dem sie die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt.

Wenn daher z. B. Fässer usw. aus dem Gewahrsam des Faßfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schäffler ausscheiden, so verfallen sie im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme. Es können hiernach Faßfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schäffler solche — unbeschadet des § 5 — ohne Genehmigung des Reichskommissars weder veräußern noch verleihen.

2. Auf Grund Anordnung des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung gemäß § 8:
   a) Fässer usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon nach § 6 von der Bekanntmachung überhaupt ausgenommen sind;
   b) Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Besprengen der Straßen, zu Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden;
   c) Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind, wie Haushaltungsgeräte, Tragbütten, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauche befindliche Jauche-, Pfuhl-, Latrinen-, Abtritt-Fässer, Tonnen und Kübel, sowie die notwendigen Ersatzstücke, soweit sie nicht ohnehin in den Haushaltungen benötigt sind;
   d) Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Versendung giftiger Stoffe gedient haben. Welche Stoffe als giftige im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sind, bestimmt der Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung.

II. Anmeldung. Zu §§ 1 und 6.

Wer innerhalb des Deutschen Reiches von der Bekanntmachung betroffene Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde im Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch andere selbständige Rechtspersönlichkeiten (Handelsgesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Verbände, Gesellschaften und Vereine) verpflichtet; nicht dagegen Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften, die sich aus selbständigen Gesellschaften, Firmen oder Vereinen zusammensetzen. Für ihre Betriebe sind letztere allein meldepflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob die Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften durch Aktienbesitz, Geschäftsanteile oder in anderer Art an ihnen beteiligt sind oder nicht. Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften gedachter Art gelten daher nicht als einzelne, aus ihre Mitglieder umfassende Betriebe im Sinne dieser Bekanntmachung. Die Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften haben indessen sämtliche Fässer usw. anzumelden, die sie unter ihrem eigenen Namen im Besitz oder Gewahrsam haben.

2. Nur im Gebiete des Deutschen Reiches befindliche Fässer usw. sind anzumelden. Nicht in Betracht kommen hiernach im Auslande oder in besetzten Gebieten befindliche Fässer usw.

3. Was unter Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden zu verstehen ist, bestimmt sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Demgemäß gehören hierher auch z. B. Fässer, Schaffe, Eimer und andere mehr, nicht jedoch eiserne Flaschen und Zylinder. Auf die Stoffe, aus welchen die Fässer hergestellt sind, kommt es nicht an. Demnach sind auch Fässer aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden. Es macht keinen Unterschied, ob die Fässer usw. neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Anzumelden sind auch die nach § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Fässer.

4. Im Sinne dieser Vorschriften ist unter Besitz die tatsächliche Verfügungsgewalt, unter Gewahrsam die Innehabung zu verstehen. Wer Fässer an einem [illegible] oder Behälter verschiedenen, nur dem oder seinen Bevollmächtigten zugänglichen Orte oder in Zweigniederlassungen oder ihm gehörigen Nebenbetrieben lagern hat, muß demnach diese Fässer usw. anmelden. Werden aber die Fässer usw. von einem Dritten, sei es gefordert oder mit anderen Gebinden oder Gegenständen verwahrt, so obliegt dem Dritten die Anmeldung.

5. Maßgebend ist der Bestand am

15. September 1917
(Stichtag).

Fässer usw., welche sich am Stichtage unterwegs — auf dem Transporte — befinden, sind von demselben sofort nachträglich anzumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrsam erlangt.

6. Die Anmeldung hat bei der Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde zu erfolgen. Wird der der Transport erst nach dem Stichtage beendet, so hat die nachträgliche Anmeldung sofort nach Abschluß zu geschehen.

Die benötigten Formblätter werden den unteren Verwaltungsbehörden von der Reichsstelle zugeschickt. Ein etwaiger Mehrbedarf kann von der Reichsstelle unmittelbar bezogen werden.

Das Formblatt ist unter Beachtung der auf demselben befindlichen Erläuterungen genau auszufüllen, mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen zu versehen, und bei der Landeszentralbehörde oder bei der von dieser bestimmten Behörde bis spätestens

20. September 1917

abzugeben.

Die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten zuständigen Behörden werden ersucht, die Anmeldungen zu sammeln und bezirks- und gemeindeweise geordnet bis spätestens

1. Oktober 1917

an die volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsbekleidungsstelle und Reichsstelle in Berlin W 50, Nürnbergerplatz 1 unmittelbar einzusenden.

Die Landeszentralbehörden wird das Ergebnis der Bestandaufnahme mitgeteilt.

III. Beschlagnahme.
Zu §§ 2, 5 Abs. 2, 6.

Nach § 2 werden alle daselbst näher bezeichneten, innerhalb des Deutschen Reiches vorhandenen Fässer usw. beschlagnahmt, gleichviel, ob dieselben gefüllt oder leer, schon gebraucht oder neu sind. Nicht aufgeführte Fassarten unterliegen der Beschlagnahme nicht.

1. Die Beschlagnahme ist mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens der Bekanntmachung vom 28. Juni 1917, d. i. am 30. Juni 1917 erfolgt. Eine weitere Beschlagnahmeanordnung ist daher nicht geboten. Die Beschlagnahme ergreift aber ohne weiteres die in § 5 Abs. 1 und § 6 erwähnten Fässer in dem Augenblick, in welchem die die Ausnahme von der Beschlagnahme oder der Bekanntmachung begründenden Voraussetzungen in Wegfall kommen.

2. Im Auslande oder in den besetzten Gebieten befindliche Fässer usw. unterliegen der Beschlagnahme nicht. Sie werden jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 von der Beschlagnahme ergriffen, sobald sie in das Gebiet des Deutschen Reiches gelangen.

3. Maßgebend ist nicht der vom Inhaber der Fässer angegebene, sondern der tatsächliche Verwendungszweck. Im Zweifel ist die Bauart und die letzte Verwendung, kann letztere nicht ermittelt werden, die Bauart allein maßgebend.

IV. Bewegung und Gebrauch der beschlagnahmten Fässer.
Zu §§ 3 und 4.

1. An den beschlagnahmten Fässern usw. dürfen, unbeschadet der Bestimmungen in § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderung, nicht vorgenommen werden. Aus der Bezugnahme auf § 3 ergibt sich, daß Ortsveränderungen, die erforderlich sind, um die beschlagnahmten Fässer aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und zu erhalten, nicht nur zulässig, sondern vorgeschrieben sind. Wer hiernach beschlagnahmte Fässer usw. im Besitz oder Gewahrsam hat, ist gegebenenfalls verpflichtet, dieselben an jenen Ort zu verbringen bezw. verbringen zu lassen, wo die Aufbewahrung, pfleglichen Behandlung und Erhaltung erfolgen kann. Wenn daher jemand zwar nicht an seinem Betriebs- oder Wohnsitze, wohl aber an einem anderen Orte geeignete Räume zur Verfügung hat oder beschaffen kann, so ist er verpflichtet, die beschlagnahmten Fässer usw. auf seine Kosten in letztere zu verbringen bezw. verbringen zu lassen.

2. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Fässer usw. sind nichtig. Diese Nichtigkeit umfaßt nicht nur alle im Zeitpunkte des Inkrafttretens der Bekanntmachung noch nicht abgewickelten, auf beschlagnahmte Fässer usw. bezüglichen, sondern auch alle nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder leer sind, macht keinen Unterschied, soweit sich nicht aus § 4 Abs. 4 der Bekanntmachung und der nachfolgenden Ziffer 3 ein anderes ergibt.

Der unmittelbare Verkauf von ausschließlich im Haushalte benötigten Fässern usw. an den Verbraucher ist zulässig.

3. Nach § 4 Abs. 3 ist der Gebrauch der beschlagnahmten Fässer usw. durch den Verfügungsberechtigten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft, insbesondere das Füllen und die Versendung mit Ware sowie die Zurücklieferung der entleerten Fässer an den Versender der Ware zulässig.

a) Diese erleichternde Bestimmung hat den Zweck, unnötige Stockungen im Geschäftsverkehr zu vermeiden. Das Wort „insbesondere" deutet darauf hin, daß die dort aufgeführten Fälle des Gebrauches nicht erschöpfend aufgezählt sind. Hierher gehört z. B. auch die Bewegung der Fässer innerhalb eines und desselben, wenn auch über mehrere Orte sich erstreckenden Betriebes, ferner die Versendung der Fässer zur Eindeckung von Rohmaterial und Waren zur Verarbeitung, zur Auffüllung der Läger und Bestände, zur Ausführung von Warenbestellungen, zur Beschaffung von Betriebsmitteln. Im Zweifelsfalle entscheidet darüber, was unter Gebrauch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft zu verstehen ist, die nach § 7 der Bekanntmachung zuständige Behörde.

b) In manchen Industrie- und Handelszweigen ist es üblich, daß die Fässer usw. mit der Ware verkauft und versendet werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Gebinde bei einmaligem Gebrauch und bei einmaliger Versendung unbrauchbar werden. Die Erlassung und Festsetzung aller dieser Fälle ist nicht möglich. Als Gebrauch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft ist daher auch die Lieferung bezw. Versendung der Ware mit Gebinde ohne Verpflichtung der Zurücklieferung des letzteren anzusehen. Es steht jedoch nichts im Wege, daß in den hierzu geeigneten Fällen auf Zurücklieferung bestanden wird.

c) Bei der Auslegung des Wortes „Verfügungsberechtigter" ist II, 1 sinngemäß anzuwenden. Der Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung kann Ausnahmen zulassen, wenn dies im öffentlichen Interesse gelegen ist.

V. Beschlagnahmefreiheit.
Zu § 5.

In § 5 der Bekanntmachung sind jene Fässer usw. aufgeführt, die an sich im Rahmen des § 2 der Beschlagnahme unterliegen würden, jedoch mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse von der Beschlagnahme ausgenommen sind.

1. Beschlagnahmefrei sind nach § 5 Abs. 1a Fässer usw., die im Eigentum oder Gewahrsam von Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften, die der Aufsicht des Reichsamts des Innern, des Kriegsernährungsamts, der Kriegsministerien, des Reichsmarineamts oder einer Landesregierung unterstehen, sich am Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung (30. Juni 1917) befunden haben. Hiernach werden und werden Fässer usw., die erst nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung in das Eigentum oder den Gewahrsam der genannten Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften übergegangen sind oder übergehen, von der Beschlagnahme erfaßt, sofern nicht die Lieferung auf Grund bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung abgeschlossener Verträge erfolgt (§ 5 Abs. 1b.)

2. Von der Beschlagnahme sind nach § 5 Abs. 1c ausgenommen Fässer usw., die in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben (auch in Gärtnereien) als Betriebseinrichtung benützt werden, gleichviel ob es sich um Eigenbetriebe, Genossenschaften, Verbände oder ähnliche Vereinigungen handelt.

a) Was als „Betriebseinrichtung" zu erachten ist, läßt sich bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht in einer alle Fälle treffenden Formel bestimmen. Im Zweifel haben hierüber gemäß § 7 die zuständigen Landesbehörden zu entscheiden. Es ist beabsichtigt, den in Rede stehenden Betrieben die Weiterführung des normalen Betriebes zu ermöglichen. Zur Betriebseinrichtung gehören nicht nur die im Betriebe zum Zwecke der Zubereitung, Verwahrung und Lagerung der Waren, Erzeugnisse, Vorräte und Betriebsmittel benützten Gebinde, sondern auch die für Durchschnittsverhältnisse bemessenen Ersatzstücke. Die Knappheit der Fahrvorräte und der zu ihrer Herstellung erforderlichen Stoffe läßt es jedoch als zwingende Pflicht erscheinen, jeder Spekulation und Anhäufung nicht benötigter Fahrvorräte entgegenzutreten. Eine Eindeckung mit Fahrvorräten auf Jahre hinaus und für einen die für den einzelnen Betrieb maßgebende Durchschnittsgrenze überschreitenden Bedarf würde dem Verkehr zu viel Fässer entziehen, die Lebensmittelversorgung erschweren oder unmöglich machen. Sie kann daher nicht geduldet werden. Wenn z. B. ein Weinbauer jetzt schon zu seinem Eigenverbrauch von anderen Trauben oder Traubenmost zugekauft hat, so ist bei der Auslegung des Wortes „Betriebseinrichtung" dieser Umstand zu berücksichtigen. Im Weinbau ist ferner nicht der durch die letzte Weinernte bedingte Lagerbestand, sondern der für einen Durchschnittsbetrieb benötigte Bestand einschließlich der erforderlichen Ersatzstücke zu berücksichtigen. In ähnlicher Weise ist in jenen Gegenden zu verfahren, in denen die Bereitung von Most aus Obst üblich ist. In Gast- und Spritzenwirtschaften ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die zur Zubereitung, Verwahrung und Erhaltung der für die Gäste durchschnittlich benötigten Lebens- und Genußmittel sowie der für den Betrieb sonst benötigten Stoffe erforderlichen Fässer usw. sicher gestellt sind.

Die sogenannten Versandfässer gehören dann zur Betriebseinrichtung, wenn der Versand mit Fäß üblich ist oder seither schon erfolgte oder durch besondere Verhältnisse geboten ist. Die Zahl der hiernach von der Beschlagnahme ausgenommenen Versandfässer muß jedoch mit dem durchschnittlichen Betriebe in Einklang stehen. Für die Bestimmung, ob ein Faß als Versandfaß anzusehen ist, sind die in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches verschiedenen Gewohnheiten und Anschauungen zu beachten. Werden solche Versandfässer mitverkauft, so ist der Rückkauf an den Versender zulässig.

b) Auf die Genossenschaften, Gesellschaften, Verbände und ähnliche Vereinigungen finden die Ausführungen unter II, 1 sinngemäße Anwendung.

3. Von der Beschlagnahme ausgenommen sind nach § 5 Abs. 1d Fässer usw., die einen geschichtlichen oder Kunstwert (Denkmalswert) haben. Hierher gehören auch Fässer, die ohne einen ausgesprochenen geschichtlichen oder Kunstwert zu besitzen, z. B. wegen ihrer außer Uebung gekommenen Bauart, wegen der verwendeten Stoffe, wegen der Person des Herstellers oder Eigentümers oder als Bestandteil besonders bemerkenswerter Einrichtungen oder Sammlungen erhaltenswert erscheinen. Im Zweifel haben die Landesbehörden gemäß § 7, soweit geboten, nach Einvernahme der etwa vorhandenen Denkmalsbehörden, darüber zu entscheiden, ob den Fässern usw. geschichtlicher oder Kunstwert (Denkmalswert) zukommt.

4. Nur eiserne Fässer usw. sind nach § 5 Abs. 1e von der Beschlagnahme ausgenommen. Aus anderen Stoffen hergestellte Fässer usw. unterliegen der Beschlagnahme.

VI. Bewilligung von Ausnahmen.
Zu § 8.

Nach § 8 der Bekanntmachung kann der Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung allgemeine oder besondere Ausnahmen zulassen.

Von dieser Befugnis kann nach dem Beginn der demnächst in Kraft tretenden Bewirtschaftung der Fässer durch die Kriegswirtschaft-Aktiengesellschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden. Anträge sind daher eingehend zu begründen und zu belegen. Im Gesuchen, welche die Freigabe von Fässern usw. betreffen, sind die Zahl und die Art der freizugebenden Fässer und die liefernden Firmen anzugeben, der sofortige dringende, eine Ausnahme begründende Bedarf glaubhaft nachzuweisen und zu belegen.

Die Beschlagnahme der Fässer usw. als solche wird durch die im einzelnen Falle erfolgte Freigabe nicht aufgehoben.

Berlin, 1. August 1917.

Der Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung:
Geheimer Rat Dr. Beutler.

Bekanntmachung.

Fahrbewirtschaftung betreffend.

Die Anmeldungen gemäß Buchstabe II, 6 und 7 der vorstehenden Bekanntmachung des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung vom 1. August 1917 sind an das Bürgermeisteramt zu richten. Die Bürgermeisterämter haben die gesammelten Anmeldungen bis spätestens 25. September 1917 an das Statistische Landesamt einzusenden, das weitere Anordnung zum Vollzug der Anmeldung treffen kann.

Karlsruhe, den 1. September 1917.

Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Dr. Schühly.

Die Vorverlegung der Stunden im Sommer betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Sommerzeit am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr endet. Bj116

Die öffentlich angebrachten Uhren werden am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr (im Sinne der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 16. Februar 1917, Reichsgesetzblatt S. 151) auf 2 Uhr zurückgestellt.

Mannheim, den 4. September 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben, sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche betr.

Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. August 1917 obiger Betreffs (s. Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle Nr. 29, Seite 1189) bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 4. September 1917. Bj117

Großh. Bad. Bezirksamt. Abt. IV.

Bekanntmachung
der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben, sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche. Vom 25. August 1917.*)

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 257**) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82)***) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beköstigung von Personen oder den Verkauf von Erlens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlichrechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genesungs- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Wagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2. Als Bett-, Haus- und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Küchenbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -unterlagen, Badematten und -tücher, Hand- und Mundtüchen, Tischtücher und -decken, Wirtschafts- und Scheuertücher.

§ 3. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4. Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5. Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbsmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6. Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeanordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen Gegenstände, über die vor ihrem Inkrafttreten Verfügungen der im Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlagnahmt sind, zur Veräußerung freizugeben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

II. Meldepflicht.

§ 8. Die Besitzer der unter Ziffer I bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitz (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer I bezeichneten Gegenständen seit dem 1. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

---

*) Erscheint im Reichsanzeiger Nr. 202 vom 25. August 1917.
**) Bergl. Mitteilungen Nr. 9, S. 1.
***) Bergl. Mitteilungen Nr. 10, S. 13.

Herzliche Einladung zum Landes-Jahresfest

des
Ev. Vereins für innere Mission, Augsb. Bek.
Sonntag, den 9. September
Festgottesdienst: Nachm. 1/2 2 Uhr in der Trinitatiskirche
Nachfeier: Abends 8 Uhr Schwetzingerstraße 90 und Lortzingstraße 20. F283

Kirchen-Ansagen.

Evangelisch-protestantische Gemeinde.

Sonntag, den 9. September 1917.

Trinitatiskirche. Morgens 1/2 9 Uhr Predigt, Stadtpf. Schenkel. 10 Uhr Predigt, Stadtpf. Schenkel. Nachm. 1/2 3 Uhr Jahresfest des Ev. Vereins für innere Mission. Augsb. Bek.
Konkordienkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Dekan Schopfer. Abds. 6 Uhr Predigt, Stadtpf. Dr. Lehmann.
Christuskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Jundt.
Friedenskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Steger. 11 Uhr Christenlehre, Stadtvikar Steger.
Johanniskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Gänger.
Lutherkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Lehmann.
Melanchton-Pfarrei. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Rothenhöfer.
Heinrich Lanz-Krankenhaus. Morgens 1/2 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Sauerbrunn.
Diakonissenhaus-Kapelle. Morgens 1/2 11 Uhr Predigt, Pfarrer Schöne.
Neckarau. Vorm. 9 1/4 Uhr Predigt u. Abendmahl, Stadtpf. Lamb. Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst Süd-Pfarrei, Stadtpfarrer Lamb. Nachm. 2 Uhr Predigt-Gottesdienst zum Gedächtnis der Gefallenen. Stadtpfarrer Lamb.
Donnerstag, Abends 8 Uhr Abendandacht, Stadtpfarrer Lamb.
Pauluskirche Waldhof. Vormittags 1/2 10 Uhr Predigt-Gottesdienst. Danach Feier des hl. Abendmahls. Stadtvikar Heinstus.

Adventisten-Gemeinde

Saal O 6, 2 Café Karl Theodor, Rückgebäude 1 Tr.
Sonntag, nachmittags 5 Uhr, öffentlicher Vortrag:
„Der große Versöhnungstag im alten und neuen Bund!"
G. Jollmann, Missionar.

Evangelische Gemeinschaft (U 5, 9)

Sonntag. Vormittags 1/2 10 Uhr Predigt. Nachm. 1/2 4 Uhr Abschiedspredigt, Prediger Maurer. Donnerstag. 1/2 9 Uhr Bibelstunde.

Altkatholische Gemeinde (Schloßkirche)

Vormittags 10 Uhr Deutsches Amt und Predigt. Stadtpfarrer Dr. Steinwachs.

Umsonst Uhr Kette Ring
Durch Verkauf von 5 Mustern Geschäftsleute, wenn Sie unsere 100 schönen Künstler- u. Gelegenheits-Postkarten im Bekanntenkreise verkaufen. Senden Sie uns Ihre Adresse. Sie erhalten sofort die Karten. Nach Verkauf schicken Sie uns M. 9.50 und hierauf senden wir Ihnen diese prachtv. Remontoir-Uhr nebst Kette und Ring. (Für die Uhr 3 Jahre reelle Garantie.) Täglich viele Dankschreiben. Besteller muss seinen Beruf angeben. An Personen unter 16 Jahren liefern wir nicht.
Walter Schmidt & Co. Berlin W 30/170 E42c

Wir liefern in kürzester Frist
Baracken zerlegbar transportabel heizbar für jeden Verwendungszweck **Holzhäuser**
Deutsche Barackenbau-Ges. m. b. H., Köln
Postfach 170, Fernruf A 1247.
Größte und älteste Spezialfabrik in Süd- und Westdeutschland.
General-Vertr.: Ingenieur Ernst Veit, Frankfurt a. M.-Süd, Danneckerstr. 29
Telephon Amt Römer 4138. E21a

Haut-, Blasen-, Frauenleiden — **Prof. Ehrlich's** geniale Errungenschaft f. Syphilitiker. Aufkl. Broschü. 50 über rasche u. gründl. Heilung v. Unterleibsleiden, ohne Berufsstörung, ohne Rückfall. Diskretverschl. 1.20 M. **Hata-Kuren** ohne schädl. Nebenwirkungen. **Spezialarzt Dr. med. Hollaender,** Berlin W. 8, Leipzigerstr. 108. Tägl. 11-1, 5-7, Sonntags 11-1 Uhr.

Automaten-Restaurant
in Nürnbergs bester Lage, vorzügl. Existenz für jeden Mann. Nur ganz bes. Umstände wegen sofort verkäuflich. Benötigt Kapital M. 35 000.— Näheres durch L. Schreiner, Nürnberg, Humboldtstraße 65. V26b

Vorstadt Mannheim. 3V217
Ein schönes Ein- bezw. Zwei-Familienhaus
mit Stallung, Garage, gr. Keller, und ca. 2000 qm Baugarten preiswert zu verkaufen. Näheres durch **Max Schuster. Telephon 1213.**

Bekanntmachung.

Der Stadtrat hat unterm 30. v. Mts. beschlossen, daß die diesjährige **am Sonntag, den 7. Oktober beginnende Herbstmesse** auf den Verkauf von Geschirr- und Glaswaren beschränkt werde.

Mannheim, 6. Sept. 1917.
Bürgermeisteramt:
von Hollander.
Swö Schief.

Straßenbahn!

Fundgut betr.

Vor einiger Zeit wurden auf der Treppe zum Verwaltungsgebäude Mannheim, Collinistr. 1, sowie in einem Wagen der Linie 3 der elektr. Straßenbahn zwei Geldbeutel mit Mk. 27.— bezw. Mk. 34.44, einige Briefmarken und 1 Ring Inhalt gefunden.

Gemäß § 981 B. G. B. bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung an die Berlierer, ihre Eigentumsrechte an genannte Fundgegenstände, welche evtl. unter Vorlage von Beweisstücken glaubhaft nachzuweisen sind, innerhalb 6 Wochen beim Straßenbahnamt-Collinistraße 1, geltend zu machen.

Mannheim, 7. September 1917. Sw19
Städt. Straßenbahnamt.

Kauf-Gesuche.

Ausgekämmte
Frauen-Haare
werden zu gut. Preisen angekauft in der
Haarhandlung Jacobi
L 3, 3. K622

Brillant-Collier zu kaufen gef. Ang. m. Preis u. L. S. 48 an die Geschäftsst. 6740a

Pelz-Garnitur
möglichst Skunks gegen gute Bezahlung sofort zu kaufen 6651a
gesucht.
Angebote unter A. L. 135 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Gesucht National
Kontrollkassen
Totaladdierer jeder Art gegen bar. Nr. und Preis erbet. unter W. X. 147 an die Geschäftsstelle. F15a

Kaufe jedes Quantum
Dauerwäsche
auch größere Posten. Off. m. Preis und Quantum E50a
M. J. Ehrlich Straßburg i. Els.

Neuer
Gasbadeofen
zu kaufen gesucht 6616a
Gasteiger, E 7, 28.

Guterh. gebr. Fahrrad
ohne Bereif. zu kaufen ges. Luisenring 51, II. St. 6745a

Kaufe gebr. und neue Möbel, Kinderwag. gegen gute Bezahlung. 9131a
Franz Olesczak J 1, 20.
Postkarte genügt.

Kaufe gebrauchte **Möbel** ganze Einrichtungen, Kinder- u. Klappwagen.
Frau Klinger, T 2, 3. 2166a

Verloren.

Mittwoch abend
Armband
mit drei roten Steinchen am Samstag abend im Musensaal (Rosengarten) verloren. Abzugeben gegen Belohnung Meltmann, Heinrich Lanzstraße 27. 3B281

Offene Stellen

Wir suchen zu sofortigem Eintritt branchekundigen
Kaufmann
für entwicklungsfähigen Posten und bitten möglichst militärfreie Bewerber (auch Kriegsinvaliden) um Einreichung ausführlicher Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins. C284
Bergmann-Elektricitäts-Werke A.-G.
Ingenieur-Büro Stuttgart
Friedrichsstraße 4.

Tüchtiger
Kontokorrent-Buchhalter
der an zuverlässiges Arbeiten gewöhnt ist, sofort gesucht. NT143
Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüche erbeten unter A. T. 143 an die Geschäftsstelle dss. Blattes.

Größere Organisation sucht für sofort oder spätestens 1. Okt. d. Js. einen
Tüchtigen
Lagerverwalter
der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist. Ausführliche Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche usw. unter A. D. 128 an die Geschäftsstelle. C281

Gewandte
Maschinenschreiberin und Stenotypistin
für technische Korrespondenz zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Eintrittstermines erbeten an Ja283
Gebrüder Hemmer
Maschinenfabrik, G. m. b. H.
Ladenburg-Mannheim.

Jüngeres Fräulein
für Registratur und sonstige Büroarbeiten für 1. Oktober gesucht. Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen an Ba282
J. M. Andreae, G. m. b. H., Mannheim.

Kaufmännische Stellenvermittlung!
Bei uns ist eine größere Anzahl Stellen angemeldet, für die uns Bewerber fehlen. Unsere Vermittlung ist auch f. Nichtmitglieder kostenfrei.
Kaufmännischer Verein von 1858. Frankfurt a. M., Parkner Hof. B24g

Wir suchen für unsere Abteil. Blechbearbeitung einen Ch283
tücht. Vorarbeiter
der als Anreiher bereits gearbeitet hat und mit sämtlichen einschlägigen Blechbearbeitungsmaschinen umzugehen versteht.
Badische Maschinenfabrik Durlach.

Platzvertreter
Herr od. Dame z. Vertrieb m. Relief-Gedenktafel bei Privaten ges. Off. unter S. 2480 an Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig. B25p

Ausläufer
nicht unter 17 Jahren gesucht, welcher auch leichte Büroarbeiten verrichten kann. 6748a
Zuschriften an
C. Morell
Max Josephstraße 26.

Geübte Weißnäherin
die auch Flickarbeit verrichtet, gesucht. Lahr, Neckarau, Friedrichstraße 10. 6738a

Tüchtige Arbeiterin
sofort gesucht. 6717a
Damenschneiderei Luisenring 55, II

Zigarrenfabrik sucht für sofort fleißige
Sortiererinnen
sowie einen tüchtigen
Packer
6664a F 7, 18.

Junge Mädchen
finden Beschäftigung bei leichter, sauberer Tätigkeit. Ja270
Haarfabrik Herzig
Schwetzingen.

Lehrmädchen
sofort gesucht.
Baumstark & Geiger
R 1, 1. 6731a

Jüngere Leute
sucht 2128a
Färberei Kramer
Bismarckplatz.

Mädchen oder Monatsfrau
für sofort gesucht. 6722a
Rheinhäuserstr. 2
Eckhaus Heinr. Lanzstr. 48

Saubere junge Frau oder Mädchen für Mittwoch und Samstag vormittag gesucht.
Näheres Collinistraße 7, 1 Tr. rechts. 6700a

In Küche u. Haush. erfahr.
Mädchen
per 1. Oktober ges. 6726a
Reiß, U 6, 11.

Ein fleißiges
Dienstmädchen
mit guten Zeugnissen gesucht bei 6747a
Prinz, Friedrichsring 30.

Bess. Geschäftsmann sucht
saubere Person
zur Führung seines Haushalts (gute Köchin) geeignet für Kriegerswitwe ohne Kinder. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blattes. 6799a

Ein Mädchen
für Hausarbeit sofort gesucht. J 7, 27. 6741a

Stellen-Gesuche.

Junger Mann m. Einjähr.-Berechtigung u. Handelsschule sucht als
Volontär
Stellung in größ. Fabrik, Bank oder Großhandlung. Zuschr. unt. E. R. 47 a. d. Geschäftsst. ds. Bl. 6729a

Verkäufe.

Versch. Bücher
des Realgymnasiums von Sexta bis Unterertia bill. zu verkauf. Ludwigshafen, Pfalzgrafenstr. 68, II. 6737a

Brennholz
Buchen und Kiefern von 5 Zentner an frei Haus liefert B253
St. Adrian
Rheindammstraße 60
Telephon 5514.

Salonspiegel
(Prachtstück) zu verkaufen. 6728a J 1, 20 part.

Verkaufe
2 Auto, 4 Motorräder
ohne Bereifung und ein
Sommerwagen
L. Lehmann
Riedfeldstr. 50. 6738a

Gemälde
4 Bilder (Gouache) Ende d. 17. Jahrhund. preisw. zu verk. Näh. Geschäftsstelle ds. Blattes. 6516a

Guterh. Küchentisch zu verkaufen. 6734a
D 7, 16, 2. St.

1 Laden (Pack) Tisch, kl. Schreibtisch, Copierpresse zu verk. Keller, Q 3, 10/11. 6732a

4 schöne
Milchziegen
sofort zu verkaufen. 6675a
Neckarau
Katharinenstraße 16.

Vermietungen
Wohnungen

C 4 Oberstadt
4 Zim. u. Zubeh. z. verm. Näh. E 3, 3 Laden. 6491a

D 7, 21 1 Tr., 6 Zim. und Zubehör sof. zu verm. 6294a

E 3, 1 an den Planken 3. St., Wohnung, 7 Zimmer, Küche nebst Zubehör per 1. Oktbr. zu v. Näheres Seckenheimerstraße 10, 2. St. 6158a

E 5, 5 4. St. 5 Zimmer, Küche, Bad, Mans., elektr. Beleuchtg. zu verm. Näh. Ortsrichter Knapp, U 3, 10. III. 2208

F 4, 7
3 Tr., 6 Zimmer, Bad und Zubehör, Gas, elektr. Licht per sofort zu verm. Näh. Erdgesch. 6248

Ring, G 7, 25
hochpart., 6 Zimmer, Garderobe, Bad, Speisekam. u. allem Zubehör (allein. Gartenbenützung), auch für
Büro
sehr geeign. z. vm. 6740a

G 7, 29 1 Zim. u. Küche sof. zu v. 6172a

H 6, 1 2. Stock, 3 Zim. und Küche an ruhige kl. Familie preiswert zu verm. 6600a

J 4a, 11
schönes Zimmer-Wohnung mit Küche sofort zu verm. Näheres 4. St. 6608a

L 8, 4 schöne 3 Zim.-Wohnung 2. St. per 1. Okt. zu v. Anzus. zwisch. 2—4 Uhr. 6507a

M 4, 4
(Eckhaus)
Gute 6 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör, 1 Treppe hoch, auch für Büro geeignet sof. oder später zu verm. H268
Auskunft M 4, 4, Büro

N 5, 1
Eckhaus, 3. St., 6 Zimmer u. Zub. p. sof. z. vm., gr. eleg. Räume. Näh. part. Tel. 876. Q188

U 3, 18 (a. Ring) 4 Zim. Wohnung mit allem Zubehör auf 1. Okt. z. verm. Näh. part. 6879a

Hafenstr. 52 5. St. 2 Zim. u. und Küche zu verm. 6413a

Zu vermieten und sofort beziehbar 5797a
O 5, 14
(Kleine Planken), 5. St., schöne 3-Zimmerwohng. an kleine, ruhig. Familie.
G. F. Ed. Schulze.

Kirchenstraße 22
2 Tr., Vorderh., möbliert. Zimmer billig z. v. 6584a

Moltkestrasse 4
3 Tr., sehr geräum. schöne 6 Zim.-Wohnung nebst all. Zubeh. auf 1. Oktbr. zu v. Näh. 2. St. 5094a

Villa-Wohnung
Mollstrasse 58/60.
2 Dielen, 11 Zimmer u. reichl. Zubehör, Centralheizung. Mitbenützungsrecht des Gartens per August zu verm. Näheres nur durch
J. Zilles
Immobilien- u. Hypotheken-Geschäft N 5, 1. Telephon 876. R186

Rupprechtstr. 7 3 Tr.
7 Zimmerwohng neuhergericht. z. vm. Näh. pt. 6551a

Rheinvillenstraße 14
Herrl. 3 Zimmerwohnung, mit Badezimmer (Gas u. Elektrisch) 2 Mansarden, allem Zubehör u. großer Terrasse, nach dem Rhein gelegen, evtl. auch m. Garten, zum 1. Oktober 1917 verfetzungshalber zu verm. Näh. 2. St. r. 6727a

Uhlandstrasse 20 4. St., schöne 3 Zimmer-Wohng. m. Bad, Speisekam. u. Mans. auf 1. Oktob. zu vm. Näh. 2. St.

Wespinstrasse 8
Moderne 6 Zim.-Wohng. zu verm. Näh. 2. St. 5559a

Schöne Wohnungen
von 6, 7, 8 und 9 Zimmer nebst Zubehör zu verm. Näh. Kirchenstr. 12. 4567a

Schöne 5 Zimmer und Bad evtl. 2 oder 3 Zimmer zu verm. 6578a
Näh. Luisenring 53, p.

Part. 2 Zim.-Wohnung
zu vermieten. 6375a
Bremeis, S 6, 37, 3 Tr.

1 u. 2 Zimmer-Wohng. Näh. Amerik.-Str. 21 p. 6[illegible]

An Untermieter schöne
5 Zimmerwohng.
an den Planken pr. sofort z. vm. Günst. Bedingung. Näh. b. Roes, D 2, 6. 6721a

Vermietungen
möbl. Zimmer

Haben Sie
ein möbl. Zimmer zu vermieten od. suchen Sie ein Solches, dann wenden Sie sich an Vermietungs-Centrale, B 5, 8, 1 Treppe. Möbl. Zimmer t. all. Preisl. u. jed. Wünsche entsprech. Aufträge v. mbl. Wohnung werden stets entgegengen. B128a

B 5, 8 I Tr.
Großes fein möbl. sowie kl. gemütl. möbl. Zimmer an Herrn oder Dame (auch m. gut. reichl. Abendess.) z. v. 6712a

C 4, 13 schön möbliert. Wohn- u. Schlafzimmer, 2. St. z. v. 6519a

M 1, 2
3 Treppen 1 schön möbliertes Wohn- u. Schlafzimmer auf 1. Oktober zu vermieten. 6508a

C 4, 20/21 Sep. möbl. Z. zu vm. 6568a
Näheres 1 Treppe links.

N 6, 6a 2. St. gut möbl. Zim. z. v. 6588a

P 6, 19 1. St. gut möbl. Zimmer mit od. Pension zu verm. 6589a

R 7, 38 3. St. 1 fch. mbl. Z. sof. z. v. 6626a

Käfertalerstr. 75
3 Treppen, elegant möbl. Zimmer in sonnig. fr. Lage an bess. Herrn zu verm. bei kinderl. bess. Leuten. 6545a

Heinrich Lanzstr. 32
Gut möbl. Zimmer zu verm. Trümmer, 3 Tr. 6619a

Prinz Wilhelmstr. 23
(Oststadt) 2 sehr gut möbl. Zimmer m. sep. Eing., elektr. Licht, Bad zu verm. 6521a

Läden.

C 4 Eckladen
mit anstoßender Wohnung in der Oberstadt evtl. auch für Büro geeignet per 1. Okt. od. spät. zu verm. Näh. B 3, 3, Laden. 6402a

J 1, 34
Breitestraße
Mod. Laden
mit 2 Schaufenstern per sofort oder später zu verm. Näh. J. Zilles, Immobilien- u. Hypothekengeschäft, N 5, 1 Tel. 876. R186

Atelier mit Zimmer zu verm. 6629a
Langerötterstraße 12/14.

Miet-Gesuche.

Jg. Ehepaar sucht schön möbl. Zimmer m. Küchenbenützung. Angebote mit Preisang. u. C. X. 3 an die Geschäftsstelle. 6585a

Hübsch möbl. Zim. gel. Nähe Werderstr. Angeb. an Fr. Bader, Seckenheimerstraße 9. 6628a

Sonniges, wenig möbl. od. leeres Zimmer mit elektrisch. Licht part. oder 1. Stock in guter Lage und gutem Hause v. Maßeuse zur Ausübung ihres Berufs ges. Angeb. u. D. A. 6 an die Geschäftsstelle. 6538a

Nähe Hauptzollamt eleg. **möbl. Wohn- u. Schlafz.** von Dauermieter (selbst. Fbkt.) bald oder später in nur feinem Hause gesucht, evtl. leer zum selbstmöblieren. Angebote unter A. S. 142 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 3V285

Besserer 6745a
Privat-Mittag- und Abendtisch
gesucht. Ang. m. Preisang. u. E. T. 49 a. d. Geschäftsst.

Unterricht.

Sorach- u. Nachhilfeunterricht. Staatl. gepr. Mittelschullehrer erteilt Unterricht in Französ., Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Griech. 2c. Vorber. f. alle Kl. d. Mittelschule z. Einj. u. Abitur. Pr. p. Std. 2 M. Beaufs. d. häusl. Arbeiten im mäßigen Monatspreise. Näheres Pr. St. Belsch, Rheinhäuserstr. 16, 1 Tr., Nähe Tattersall. B126a

Fräulein erteilt gründl. Klavierunterricht. Monat 6 M. Zuschr. u. Z. N. 13 a. die Geschäftsstelle. 6238a

Büro.

P 7, 24 Büro z. verm. Näh. daselbst Büro Hinterhaus 2. Stock. 6683a

2 Zimmer
für Bürozwecke zu vermieten. H24
Näheres D 6, 3, 1. St.
Büro Druckerei Dr. Haas Abteilung Tiefdruck.

Grosse Büroräume
am Friedrichsplatz, mit Zentralheizung 2c. sofort oder später zu verm. Näh. T 6, 17 (Büro). 9207

Heirat.

Auf gut Glück.

Wie läßt das Glück sich binden,
Daß nimmer es vergeht?
„Die Seele muß Du finden,
Die liebend zu Dir steht".

Unabhäng. vermög. Herr, 44 J., evangel. sucht feingebild. Frl. (nicht unter 30 J.)
für bald. Neigungsehe.
Nicht Bedingung, jedoch erwünscht etwas Vermögen. Näheres wenn möglich mit Bild sofort durch unter L. 1845 an Haasenstein & Vogler A.-G. Karlsruhe. B26a

Katholische, alleinstehende Dame mit schönem Heim und Vermögen, 49 Jahre, wünscht sich passend zu verheiraten. Solide Herren in guter Position wollen sich melden unt. D. S. 23 an die Geschäftsstelle. 6031a

Geldverkehr.

Darlehen
u. Hypotheken gibt anerk. Bankh. schnell u. diskret. Rückf. kostenlos. 6566a
Kredit-Anstalt, Zweigbüro: S 3, 6b, III.
Schriftl. Aufr. m. Rückporto

Großh. Hof- und National-Theater

Sonntag, den 9. September 1917.
2. Vorstellung im Abonnement A

Carmen

Oper in 4 Akten von Georges Bizet
Text von Henrich Meilhac und Ludwig Halévy
In Szene gesetzt von Carl Hagemann
Musikalische Leitung: Felix Lederer

Personen:

Carmen	Johanna Lippe
Don José, Sergeant	Walter Günther-Braun
Escamillo, Stierfechter	Hans Bahling
Zuniga, Leutnant	Karl Mang
Morales, Sergeant	Joachim Kromer
Micaëla, ein Bauernmädchen	Dorothee Manskl
Dancairo } Schmuggler	Hugo Boisin
Remendado } Schmuggler	Max Zelmo
Frasquita } Zigeuner-mädchen	Irene Eden
Mercédes } Zigeuner-mädchen	Bitt.Hoffmann-Brewer

Soldaten, Straßenjungen, Zigarrenarbeiterinnen, Zigeuner, Zigeunerinnen, Schmuggler, Volk
Ort und Zeit der Handlung: Spanien 1820
Spielleitung: Karl Marx
Nach dem 1. u. 3. Akte finden größere Pausen statt
Kassenöff. 5½ Uhr Anf. 6 Uhr Ende 9½ Uhr
Hohe Preise.

Neues Theater im Rosengarten
MANNHEIM

Sonntag, den 9. September 1917

Herrschaftlicher Diener gesucht

Schwank in drei Akten von Eugen Burg und Louis Taufstein
Spielleitung: Emil Reiter:

Personen:

Joachim von Falkenthal, Oberleutnant	Georg Köbler
Alice, seine Frau	Helene Leydenius
Ilse, Alices jüngere Schwester	Alice Lisso
Aldalbert von Wismar, Alices und Ilses Vater	Alexander Kökert
Constantine von Runeck	Lene Blankenfeld
Fritz Stauffen	Ludwig Schmitz
Minna, Dienstmädchen	Renne Leonie
Lehmann, Dienstvermittler	Robert Garrison
Friedrich, Diener	Hans Godeck

Der erste und zweite Akt spielen an einem Tag im Herbst 1914. Der dritte Akt im Frühling 1915.
Ort der Handlung: Berlin — Zeit: Gegenwart
Nach dem zweiten Akte findet eine größere Pause statt
Kassenöff. 7½ Uhr Anf. 8 Uhr Ende 10 Uhr

Heilmagnetismus

Naturheilverfahren. Honorar mäß. Nervöse Herz- u. Magenstörungen, Kopfweh, Zittern, Gicht, Rheumatismus, Schlaflosigkeit, Haarausfall, Vergeßlichkeit, Herzleibigkeit, Gesichtsröte, Ausschlag, Wassersucht, Gallensteine, Bewegungshemmungen und andere veraltete Leiden. Original-Dankschreiben liegen zur Ansicht auf. 6407a

Magnetopathisches Heil-Institut P 2,3a, 2 Tr.

Institut u. Pensionat Sigmund

Gegr. 1894 MANNHEIM A 1, 9 Tel. 4742

Anmeldungen für das neue Schuljahr zu den Klassen

Sexta bis Prima (I. bis 9. Klasse) u. Einjährigen-Kursen

(Tag- und Abendschule, auch für ehemalige Volksschüler) werden Werktags von **11—12** Uhr und Freitag abends von **7—8** Uhr entgegengenommen. Tc233

Prüfungsergebnisse in den beiden Schuljahren 1914/16: 47 Einjährige, 3 Abiturienten, 5 Fähnriche, 3 Primaner, 6 Obersekundaner, 22 Schüler für Quinta — U 2. Von März 1914 bis August 1917 — **97 Einjährige** (69 Tag- und 28 Abendschüler.)

Prospekt und Referenzen durch den
Direktor H. Sigmund.

Handelsschule V. Stock
Mannheim, P 1, 3.
Ludwigshafen
Gründliche u. praktische Ausbildung f. den kaufm. Beruf. **Neuaufnahmen** von Damen und Herren jeden Alters am 1. und 15. des Monats.
Grösste Schule am Platze. Ueber 130 Schreibmaschinen, Rechenmaschinen und Apparate.
Man verlange Prospekte.
Zeitgem.

Ich zeige in meinem Schaufenster von Sonntag ab täglich neue

Modell-Hüte.

F. Sondheim-Tausig
Rathausbogen 38.

NEUHEITEN
für
HERBST u. WINTER
in

JACKENKLEIDERN, MÄNTELN, BLUSEN
KLEIDERRÖCKEN u. MORGENRÖCKEN
in grösster Auswahl und bekannt guten Qualitäten eingetroffen.

AUSSTELLUNG IN 8 SCHAUFENSTERN

KURT LEHMANN

C 1, 1 gegenüber Kaufhaus — Spezialgeschäft — C 1, 1 gegenüber Kaufhaus

Für „Dörrgemüse" Für „Futtermittel"

1100 Anlagen seit Anfang 1915 mit einer täglichen Verarbeitung von 210000 Zentnern!

Dr. Zimmermann's Express-Darre

zur Trocknung von Gemüse, Obst, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Abfällen.
Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen am Rhein. A138a

Für „Getreide" Für „Pflanzenmehl"

Handels-Lehranstalt Merkur

Leitung: **Dr. phil. Knoke,**
staatlich geprüft für das Lehramt in den Handelswissenschaften
Mannheim P 4, 2 Tel. 5070

Neue Kurse

beginnen:
1. Oktober
Prospekte und Auskunft kostenlos
Diplome der Universität und Handels-Hochschule Leipzig.

Institut u. Pensionat Schwarz

Mannheim M 3, 10 — Gegründet 1872 — Telefon 5280
Vorschule und höhere Lehranstalt unter staatl. Aufsicht.

Das neue Schuljahr 1917/18 beginnt am **14. September.** Anmeldungen für die 3 Vorschulklassen und Sexta bis Prima werden täglich vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—6 Uhr entgegengenommen.

Nicht versetzte Schüler können durch rechtzeitigen Eintritt in unsere Schule ein Jahr gewinnen.

Günstige Prüfungsergebnisse: Seit Ostern 1916 bestanden **105** Schüler ihre Prüfungen; seit Kriegsbeginn **227** Schüler.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung:
Dir. J. Müller, Dr. phil. Sessler
staatlich gepr. Lehrer.

Schwere Kämpfe

sind zur Zeit an allen Fronten im Gange und mahnen eindringlichst an die Notwendigkeit der

Kriegsfürsorge-Versicherung

für Angehörige im Felde stehender Offiziere und Soldaten.
Keine ärztliche Untersuchung.
Mässige Prämien mit günstigen Ratenzahlungen.
Auch Kriegsanleihe werden als Barzahlung entgegengenommen.

Nahezu 25000 Kriegerfamilien in Süddeutschland haben bisher Versicherungsschutz gesucht, über eine

halbe Million Mark

gelangte bereits an Hinterbliebene zur Auszahlung.

Sofortige Zahlung d. vollen Versicherungssumme im Todesfalle

Bestens empfohlen durch mehrere Landesregierungen, durch eine Anzahl bischöflicher Ordinariate, Behörden usw.

Nähere Auskunft erteilt
die Geschäftsstelle der I. I. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft
„Oesterreichischer Phönix"
Karl Th. Balz, Bezirksdirektor
Mannheim, Friedrichsring, U 3, 17. Tel. 3640.

Steinguttöpfe in allen Grössen
Konservenschränke
Obstschränke, Obsthorden
Dörrapparate, Dörrhorden
empfehlen Jb279
Hirsch & Cie.
F 2, 5 Haus- u. Küchengeräte F 2, 5

Wer mit einem
Papiertreibriemen
schlechte Erfahrungen machte, versuche unsern
Nepretinent
(Auch für Wiederverkäufer).
Gollbrecht & Co., Düsseldorf
Telefon Nr. 7204 — Grafenberger Allee 147. H235

Chemieschule Hannover
(Private Chemieschule für Damen)
sichert sorgfältigste Ausbildung zu. V24c
Dr. Henkel & Dr. Sauer, Hannover, Hermannstr. 31B.

Knabe
2 Jahre alt, an Kindesstatt abzugeben. Zuschrift unter E. Q. 46 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 6724a

Versicherung
gegen Sachschaden durch Luftfahrzeuge
übernimmt am vorteilhaftesten die H211
Rheinische Feuerversicherungs Aktien-Gesellschaft in Cöln
General-Agentur:
Andreas Gutjahr
Büro für Versicherungswesen G. m. b. H.
Mannheim, B 6 Nr. 25. Telephon 1985.

Emser Wasser

Geb. selbständ. unabhäng. led. Herr mittleren Jahr., Naturfreund, mit vielseit. Interessen sucht für 6001a

Sonntagstouren

bezw. Verkehr Anschluß an gleich entsprech. Herrn von vornehmer Gesinnung.
Angebote unt. D. O. 10 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Vergolderei - Einrahmung

Neu-Vergolden von Möbeln, Rahmen usw. Anfertigung v. Gemälde-Rahmen in jeder Stilart und Farbe. 1104
Salon-Säulen Blumenständer in künstlerischer Ausführung, **Figuren,** stilvolle und kunstgewerbliche Werkstücke
Josef Thomas
Vergolder. M 4, 1.

Hühneraugen u. Hornhaut

beseitigt man schnell und schmerzlos durch Th. von Eichstedt's „Hühneraugen-Tod." Seit Jahren erprobtes Spezial-Mittel. Preis 1 Mark. 2314a
Kurfürsten-Drogerie, P 4, 12/14.

Zur Anfertigung von
Schreibarbeiten
empfiehlt sich
Handelsschule
Schüritz
N 4, 17. Tel. 7185.
Th.

MARCHIVUM